

Mara Scheiblich und Rebecca Endtricht

Gerechtigkeitsglaube und Verantwortungszuschreibung bei verbaler sexueller Belästigung: Eine Studie unter männlichen Studierenden

Der Aufsatz untersucht anhand einer Befragung männlicher Studenten in Deutschland ($N = 1\,792$), wie unterschiedliche Formen des Gerechtigkeitsglaubens die Wahrnehmung und Bewertung weiblicher Opfer und männlicher Täter nach einer verbalen sexuellen Belästigung beeinflussen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Zuschreibung von Verantwortung an Opfer und Täter sowie die Legitimation von Schuldzuschreibungen an das Opfer und Entschuldigung des Täters auf Basis von Vergewaltigungsmythen. Die Ergebnisse zeigen, dass ein ausgeprägter Glaube an ultimative Gerechtigkeit mit einer geringeren Verantwortungszuschreibung an den Täter sowie einer höheren Schuldzuschreibung an das Opfer einhergeht. Ein immanenter Gerechtigkeitsglaube begünstigt hingegen eine stärkere Verantwortungszuschreibung an das Opfer. Beide Formen des Gerechtigkeitsglaubens stehen darüber hinaus positiv mit der Rechtfertigungsstrategie der Täterentschuldigung in Zusammenhang.

Schlagwörter: Glaube an eine gerechte Welt; Neutralisierung; Rechtfertigung; Studierendenbefragung; verbale sexuelle Belästigung; Vergewaltigungsmythen

Just World Belief and Responsibility Attribution in Observed Verbal Sexual Harassment – A Survey among Male Students

The article examines, based on a survey of male university students in Germany ($N = 1\,792$), how different forms of belief in a just world shape the perception and judgement of female victims and male perpetrators following verbal sexual harassment. The focus lies on the attribution of responsibility to victims and perpetrators, as well as on the legitimation of victim blaming and the exoneration of perpetrators through the acceptance of rape myths. The results indicate that a strong belief in ultimate justice is associated with lower responsibility attribution to the perpetrator and higher blame attribution to the victim. By contrast, belief in immanent justice is linked to increased responsibility attribution to the victim. Furthermore, both forms of just world belief are associated with a stronger reliance on justification strategies that excuse the perpetrator.

Keywords: Belief in a Just World; Justification; Neutralisation; Rape Myth; Student Survey; Verbal Sexual Harassment

1. Einleitung

Sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum – insbesondere in verbaler Form durch anzügliche Bemerkungen, Blicke, sexualisierte Kommentare zum Aussehen einer Person, Pfiffe sowie Kussgeräusche – ist eine Problematik, mit der sich viele Frauen im Alltag konfrontiert sehen. Die Thematik wurde sowohl gesellschaftlich als auch wissenschaftlich lange ignoriert, was zu einer Normalisierung von übergriffigem verbalem Verhalten beitrug (El Moghrabi, 2015). Seit Beginn der #MeToo-Bewegung im Jahr 2006 durch Tarana Burke und insbesondere seit 2017 durch die publik gewordenen Übergriffe durch Harvey Weinstein rücken sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt jedoch stärker in den globalen gesellschaftlichen Diskurs und führen zu einer zunehmenden Solidarisierung mit Opfern (Spies, 2023). In Deutschland entfachte 2020 zudem die Studentin Antonia Quell mit ihrer Petition „Es ist 2020. Catcalling sollte strafbar sein“ und der Forderung nach strafrechtlichen Konsequenzen für verbale sexuelle Belästigung eine breite mediale Diskussion (Gemmel und Immig, 2022; Quell, 2020). Diese Entwicklungen reflektieren, dass das Phänomen der verbalen sexuellen Belästigung mehr denn je thematisiert wird und von hoher gesellschaftlicher Relevanz ist. Nichtsdestotrotz konzentriert sich die Forschung bislang primär auf sexuelle Belästigung in Form körperlicher Übergriffe. Studien zur verbalen Belästigung sind – vor allem im deutschsprachigen Raum – bisher selten. Auch die Perspektive von Männern als Beobachter von Situationen, in denen Frauen durch andere Männer verbale sexuelle Belästigung erfahren, ist in empirischen Untersuchungen unterrepräsentiert.

Die männliche Perspektive auf dieses Problem ist dabei zwiespalten: Einerseits können Männer – auch ohne aktive Beteiligung an verbaler sexueller Belästigung – Dynamiken und Motivationen übergriffigen Verhaltens sowie deren Rechtfertigung und Reproduktion verstärken; andererseits können sie als Beobachter entsprechender Situationen zur Gestaltung von Intervention und Prävention beitragen. Dabei ist anzunehmen, dass die Rolle von Männern bzw. die männliche Perspektive in solchen Situationen von mehreren Faktoren abhängt, wie beispielsweise von Persönlichkeitsfaktoren, individuellen Werten, subjektiven Wahrnehmungen und Peer-Dynamiken. In Untersuchungen zur „Bystander Intervention“, also dem Eingreifen von Außenstehenden, spielt das Wahrnehmen der Situation vor dem eigentlichen Eingreifen eine wichtige Rolle (Kaya et al., 2020). Bereits Latané und Darley (1970) beschrieben in ihrem „Situational Model of Bystander Intervention“ vier Phasen, die durchlaufen werden, bevor es zu einem aktiven Einschreiten kommen kann: das Registrieren der Situation, die Einschätzung eines Hilfebedarfs, die Übernahme von Verantwortung und der Entschluss zum Helfen. Wahrnehmung und Bewertung einer Situation sind demnach zentrale Grundlagen für präventives und intervenierendes Handeln. Ihre empirische Untersuchung stellt daher einen wichtigen Forschungsgegenstand dar, um Interventionsstrategien effektiver gestalten zu können.

Im vorliegenden Beitrag liegt der Fokus in dieser Hinsicht auf dem Einfluss des individuellen Glaubens an eine gerechte Welt sowie auf der Anwendung bestimmter Rechtfertigungsstrategien in Form von Vergewaltigungsmythen. Untersucht wird, wie Männer eine beobachtete verbale sexuelle Belästigung interpretieren, ob sie eher dem Täter¹ oder dem Opfer die Schuld zuschreiben und welche Rechtfertigungsstrategien dabei zur Anwendung kommen. Um diesen

¹ Auch wenn verbale sexuelle Belästigung in Deutschland bisher nicht strafbar ist, werden in dieser Arbeit aus Gründen der Verständlichkeit und Abgrenzung zu den männlichen Befragten die Begriffe ‚Opfer‘ und ‚Täter‘ für die Thematisierung von Beteiligten in entsprechenden Situationen verwendet.

Fragen nachzugehen, wurde 2024 eine Online-Befragung mit $N = 1\,792$ männlichen Studenten an deutschen Universitäten zum Thema „Gerechtigkeit und Geschlecht“ durchgeführt. In der Studie wurden die Teilnehmer in Form von Vignetten mit einer verbalen sexuellen Belästigung konfrontiert und anschließend zu ihrer Bewertung der Situation befragt. Die vorliegenden Analysen sollen Aufschluss darüber geben, welche Aspekte in der Beurteilung beobachtender Männer eine Rolle spielen.

2. Verbale sexuelle Belästigung: Relevanz, Erscheinungsformen und Beobachterperspektiven

2.1 Relevanz und Erscheinungsformen verbaler sexueller Belästigung

Unter dem Begriff „sexuelle Belästigung“ werden allgemein Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug verstanden, die von der betroffenen Person unerwünscht sind. Dazu zählen das Berühren von Körperteilen, anzügliche Worte und Gesten, aufdringliche Blicke oder das Zeigen von Bild- und Videomaterial mit sexuellen Inhalten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2025). Das BMFSFJ verwendet darüber hinaus den Begriff „sexualisierte Gewalt“, wenn ein Machtverhalten in Form sexueller Handlungen vorliegt, durch das das Opfer Erniedrigung und Demütigung erfährt. Sexualisierte Gewalt stellt somit einen Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung dar, bei welchem dem Opfer der Wille des Täters aufgezwungen wird (ebd.).

Für verbale Übergriffe ohne Körperkontakt wird häufig der Begriff „Catcalling“ verwendet. „Darunter fallen unter anderem „Pfeif- oder Kussgeräusche, aufdringliche Blicke, anzügliche Bemerkungen, [oder] Kommentare über das Äußere einer Person im öffentlichen Raum“ (Goede, 2022, S. 194).² In einigen europäischen Ländern wird bereits strafrechtlich gegen verbale sexuelle Belästigung vorgegangen (Gammel & Immig, 2022) und auch in Deutschland wird ein eigener Straftatbestand gefordert (Hoven, 2025). Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags verweist jedoch darauf, dass sexuell motivierte Äußerungen allein in der Regel nicht ausreichen, um eine strafrechtlich relevante Herabsetzung zu begründen, sondern „das Hinzutreten besonderer Umstände unter Würdigung des Gesamtatgeschehens“ erforderlich ist (Deutscher Bundestag, 2020, S. 5).

Eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen hebt in diesem Zusammenhang die bislang unzureichende empirische Datenlage zu Ausmaß, Formen und Folgen verbaler sexueller Belästigung hervor (Goede, 2022). Die Ergebnisse zeigen, dass nonverbales Catcalling (Pfeifen, Anstarren, Hupen etc.) die häufigste Form sexueller Belästigung ist, gefolgt von sexuellen Kommentaren und Gesten. Befunde von Gammel und Immig (2022) verdeutlichen zudem, dass sich Betroffene vor allem von Aussagen mit explizitem Sexualbezug (z. B. „Bock zu vögeln?“) belästigt fühlen, aber auch Aussagen ohne eindeutigen Sexualbezug wie „schöne Beine“ werden von mehr als der Hälfte der Befragten als Belästigung eingeordnet.

² Der Begriff Catcalling beruht darauf, dass diese Form der Belästigung aufgrund der Pfeif- und Kussgeräusche an das Heranlocken einer Katze erinnert. Die Bezeichnung wird kritisch betrachtet, da sie das übergriffige Verhalten verharmlost (Goede, 2022). Daher wird in dieser Arbeit die Bezeichnung „verbale sexuelle Belästigung“ verwendet. Ausschließlich bei der Benennung von Studien oder Projekten, die explizit den Begriff Catcalling verwenden, wird dieser entsprechend wiedergegeben.

Frauen und non-binäre Personen sind im Vergleich zu Männern deutlich häufiger betroffen (Goede, 2022; Gemmel & Immig, 2022; Kearl et al., 2019). Die erste Erfahrung mit Catcalling machen die Betroffenen durchschnittlich im Alter zwischen 14 und 17 Jahren (Goede, 2022; Kearl et al., 2019; Gemmel & Immig, 2022; ILR Worker Institut, 2015), oftmals mit weitreichenden emotionalen und verhaltensbezogenen Folgen. Trotzdem bleibt eine Meldung des Vorfalls häufig aus. Als Gründe werden unter anderem genannt, dass sich durch eine Anzeige nichts ändern würde, keine Beweise vorliegen oder Catcalling ständig passiere (Goede & Lehmann, 2021). Umso wichtiger ist es, das Thema nicht nur gesellschaftlich, sondern auch empirisch zu beleuchten und sichtbarer zu machen (Hofer, 2018).

2.2 Bewertung durch Beobachtende und Bedeutung der männlichen Perspektive

In der Literatur wird der bislang fehlende bzw. für aussagekräftige Ergebnisse ungenügende Fokus auf Männer bei der Bewertung und Einordnung beobachteter sexueller Übergriffe betont (Fairchild, 2010; Mainwaring et al., 2023; McDermott et al., 2015; Meissner, 2024; Örtengren & Nilsson, 2025). Insbesondere die Beobachterperspektive ist hierbei relevant, da beobachtende Personen beeinflussen können, inwiefern übergriffiges Verhalten, beispielsweise in der eigenen Peergroup, reproduziert wird und ob sich Hilfeverhalten etabliert (Hofer, 2018; Nickerson et al., 2023).

Dabei kommt der Wahrnehmung des Opfers eine besondere Bedeutung zu. Opfern wird nicht selten aufgrund ihrer Kleidung, ihres Sexualverhaltens oder des Bekanntheitsgrads mit dem Täter ein Mitverschulden zugeschrieben – beispielsweise, wenn sie nachts allein unterwegs waren oder Kleidung trugen, die als zu eng, kurz oder auffällig wahrgenommen wurde (El Moghrabi, 2015; Kearl, 2014; Landström et al., 2016). Auf dieser Grundlage wird darüber geurteilt, welchen „Wert“ eine Frau hat und inwiefern sie das Geschehene selbst provoziert habe (Landström et al., 2016). Diese Wahrnehmungen beeinflussen wiederum die Wahrscheinlichkeit, ob Männer bei einer Belästigung eingreifen (Burn, 2008). Studien zeigen, dass Männer im Vergleich zu Frauen ein höheres Toleranzniveau gegenüber sexueller Belästigung aufweisen (Hackenberg, 2023) und Opfern von Vergewaltigungen mehr Schuld zuschreiben (Örtengren & Nilsson, 2025; Pinciotti & Orcutt, 2025). Männer mit hoher Akzeptanz gegenüber sexueller Belästigung tendieren zudem eher zu der Einschätzung, dass Frauen belästigendes Verhalten provozieren oder genießen (Fairchild, 2010). Dieser Prozess wird als „Victim Blaming“ – das Beschuldigen des Opfers anstatt des Täters – beschrieben und kann zu sekundärer Viktimisierung führen (Negreios & Pereira, 2025; Tavares et al., 2025). Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, situative Umstände während eines Übergriffs sowie deren Zusammenhang mit der männlichen Beurteilung verbaler Belästigung empirisch zu untersuchen.

Mit Blick auf junge Männer ist sexualisierte Gewalt zudem ein Problem, das auch auf dem Universitätscampus stattfindet (Bloom et al., 2024; Mainwaring, 2023; Orchowski et al., 2020). Studenten, die Rechtfertigungsstrategien zu sexueller Gewalt akzeptieren und stereotypen Geschlechterrollen zustimmen, tendieren bisherigen Untersuchungen zufolge eher dazu, Opfern Schuld zuzuschreiben, sexuelle Aggression als akzeptabel zu bewerten und diese auch selbst auszuüben (Jaques-Tiura et al., 2007; Lambert, 2025; Orchowski et al., 2020). Entsprechend werden an Universitäten in vielen Ländern verstärkt Präventionsprogramme angeboten, die Außenstehende über sexualisierte Gewalt aufklären und vermitteln, wie Betroffenen in über-

griffigen Situationen geholfen werden kann (Bloom et al., 2024). Auf diese Weise sollen zugleich Überzeugungen reduziert werden, die Opfern die Schuld zuschreiben (Mainwaring et al., 2023).

Gleichzeitig werden Männer im Vergleich seltener Opfer dieser Form der Belästigung, sodass Empathie aufgrund ähnlicher Erfahrungen unwahrscheinlicher ist (Örtegren & Nilsson, 2025; Wippermann, 2022). Die Wahrscheinlichkeit des Eingreifens steigt jedoch, wenn Männer das Opfer gut kennen, mit ihm befreundet sind oder eine Partnerin haben (Hackenberg, 2023; Heretick et al., 2022). Empathie und Identifikation mit Opfern spielen somit eine wichtige Rolle in der Bystander Intervention (LaChance et al., 2025; Lucifora et al., 2025). Zugleich bewegen sich Studierende häufig in einem Umfeld, in dem sexualisierte Gewalt – auch durch mediale Vernetzung und den liberalen universitären Rahmen – stärker thematisiert und als Problem erkannt wird (Hackenberg, 2023; Johnson et al., 1997; Mainwaring et al., 2023). Das spricht dafür, dass Studierende grundsätzlich in der Lage sind, sich kritisch mit der Thematik auseinanderzusetzen und sich gegen Übergriffe zu positionieren. Diese konträren Annahmen bilden den Ausgangspunkt für die Untersuchung männlicher Studenten im vorliegenden Beitrag.

3. Theoretischer und empirischer Hintergrund

Der Umgang mit Ungerechtigkeit wird von einer Vielzahl an Theorien thematisiert. Im Folgenden werden drei dieser Ansätze vorgestellt, anhand aktueller empirischer Befunde diskutiert und mit dem Phänomen verbaler sexueller Belästigung in Verbindung gesetzt. Im Fokus steht dabei die *Just World Theorie*, die um Annahmen der *Neutralisierungsthese* und der *Vergewaltigungsmythen* ergänzt wird.

3.1 Glaube an eine gerechte Welt

Lerner (1980, 1997) stellte die These auf, dass Menschen ein Bedürfnis danach haben, in dem Glauben zu leben, dass guten Menschen Gutes und schlechten Menschen Schlechtes widerfährt und damit letztlich alle bekommen, was sie verdienen. Dahinter steht das Bestreben, die Welt als einen vorhersehbaren, kontrollierbaren und gütigen Ort wahrzunehmen, um sich selbst sicher zu fühlen. Leid, das ohne erkennbaren Grund eintritt, bedeutet dagegen Kontrollverlust und bedroht den Glauben an eine gerechte Welt (Lerner, 1980; Maes, 1998b). Lerner (1980) fasst diese Vorstellung als „Just World Belief“ zusammen und versteht sie als ein alltagsrelevantes Instrument, das Hoffnung und Zuversicht ermöglicht. Wenn Menschen eine Situation beobachten, die sie als ungerecht wahrnehmen, kann ein Umgang damit darin bestehen, dem eigentlich unschuldigen Opfer die Schuld für sein Unglück zuzuschreiben (Negreiros & Pereira, 2025). Dadurch wird die als unfair erlebte Situation kognitiv ‚repariert‘: Über Verantwortungszuschreibung und Abwertung des Opfers kann Kontrolle zurückzugewonnen und der Glauben an eine gerechte Welt stabilisiert werden (Grubb & Turner, 2012; Kals et al., 2024). Zugleich reduziert eine solche Abwertung die eigene Verwundbarkeit, da sich Beobachtende von vermeintlich ‚schlechten‘ Opfern durch ‚richtiges‘ Verhalten abgrenzen können (Hirtenlehner & Schmollmüller, 2024; Landström et al., 2016).

Der Glaube an eine gerechte Welt lässt sich in zwei Subdimensionen unterteilen: den Glauben an *immanente* und an *ultimative* Gerechtigkeit (Maes, 1998a; Strubel et al., 2026). *Immanente Gerechtigkeit* beschreibt die Vorstellung, dass auf Handlungen unmittelbar eine gerechte Reaktion folgt (Kals et al., 2024). Entsprechend wird dieser Glaube mit der Abwertung und Verantwortlichmachung unschuldiger Opfer verknüpft – beispielsweise über Zuschreibungen, das Opfer habe durch Verhalten oder Charakter das Ereignis mitverursacht (Maes, 1998a, Negreiros & Pereira, 2025). Übertragen auf verbale sexuelle Belästigung kann ein Übergriff in dieser Logik als gerechte Reaktion auf eine vermeintliche Tat oder ein Merkmal der betroffenen Person interpretiert werden.

Ultimative Gerechtigkeit ist demgegenüber durch eine zeitliche Verzögerung gekennzeichnet: Unglück wird nicht als endgültiger Zustand verstanden, sondern es wird erwartet, dass sich Negatives in der Zukunft ausgleichen oder ins Positive wenden kann (Kals et al., 2024; Lerner, 1997). In diesem Sinne kann der Glaube an ultimative Gerechtigkeit als Weiterentwicklung oder Ablösung immanenter Gerechtigkeitsvorstellungen verstanden werden. Da Gerechtigkeit nach dieser Perspektive nicht zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort vollständig gegeben sein muss, können aktuelle Ungerechtigkeiten eher akzeptiert werden (Maes, 1998a). Opfer werden dementsprechend positiver bewertet. Ihnen wird ein Ausgleich in der Zukunft gewünscht, während Tätern langfristig Konsequenzen für ihr Handeln zugeschrieben werden (ebd.).

Harvey und Callan (2014) zeigen, dass Außenstehende bei ‚guten‘ Opfern eher zu Rechtfertigungen auf Basis von ultimativer Gerechtigkeit tendieren, während bei ‚schlechten‘ Opfern häufig immanente Gerechtigkeitsvorstellungen herangezogen werden. Die Neigung zu einer der beiden Glaubensrichtungen hängt somit auch damit zusammen, wie viel Wert dem Opfer zugeschrieben wird. Studien, die nicht zwischen immanenter und ultimativer Gerechtigkeit differenzieren, deuten zudem darauf hin, dass ein stärkerer allgemeiner Glaube an eine gerechte Welt mit einer größeren Akzeptanz stereotypisierender Einstellungen gegenüber Vergewaltigungen und deren Opfern zusammenhängen kann (Landström et al., 2016). Aktuelle Studien zu diesbezüglichen Geschlechterunterschieden verzeichnen uneinheitliche Ergebnisse. Einerseits stellen Li und Zheng (2025) fest, dass Frauen mit einem starken allgemeinen Gerechtigkeitsglauben eher als Männer zu Victim Blaming tendieren, um die eigene kognitive Ordnung aufrechtzuerhalten. Andere Ergebnisse wie die von Linhares und Torres (2022) weisen in eine entgegengesetzte Richtung.

Maes (1998a) berichtet zudem, dass Männer im Gegensatz zu Frauen stärker zu immanenter Gerechtigkeit tendieren. Mit höherem Alter nimmt darüber hinaus der Glaube an immanente Gerechtigkeit zu, während der Glaube an ultimative Gerechtigkeit abnimmt. Maes (ebd.) sowie Kong et al. (2021) erklären dies unter anderem mit der Lebenserfahrung: Während junge Menschen mit vielen Hoffnungen und wenigen negativen Erfahrungen starten, können im Laufe der Zeit Optimismus und Zuversicht in eine gerechte Zukunft gedämpft werden. Alternativ kann die Entwicklung hin zur immanenten Gerechtigkeit auch damit zusammenhängen, dass heranwachsende Personen sich stärker an gesellschaftliche Regeln und Normen gewöhnen, die unmittelbare Konsequenzen für das eigene Handeln betonen (Maes, 1998a). Gleichzeitig betont Maes, dass differenziertere Untersuchungen zu Einflüssen von Alter und Geschlecht auf die beiden Gerechtigkeitsdimensionen nötig sind. Empirische Studien, die immanente und ultimative Gerechtigkeitsvorstellungen systematisch miteinander vergleichen, liegen bislang nur vereinzelt vor (Harvey & Callan, 2014; Murayama et al., 2022; Negreiros & Pereira, 2025). Auch Studien, die sich speziell auf Männer sowie auf die Differenzierung von ultimativem und

immanentem Gerechtigkeitsglauben im Kontext verbaler sexueller Belästigung beziehen, liegen bisher nicht vor.

Die Theorie des Gerechtigkeitsglaubens bietet hier jedoch einen zentralen Ansatzpunkt, da sie die Bewertung von Opfern und die Bedeutung situativer Merkmale für Verantwortungszuschreibungen in den Blick nimmt. Im Kontext verbaler sexueller Belästigung lassen sich damit Erklärungsansätze für die Beobachterperspektive prüfen, insbesondere in Bezug auf die Frage, ob die beiden Glaubensrichtungen mit Rechtfertigungsstrategien für verbale Übergriffe und mit der Abwertung der Beteiligten zusammenhängen. Ein immanenter Gerechtigkeitsglaube sollte demnach eher dazu beitragen, dem Opfer Verantwortung für einen Übergriff zuzuschreiben, um den Übergriff zu rechtfertigen. Ein ultimativer Gerechtigkeitsglaube sollte sich dagegen darin ausdrücken, dass dem Opfer kein Selbstverschulden vorgeworfen, sondern dem Täter eher Verantwortung zugeschrieben wird. Daraus ergeben sich die ersten beiden Hypothesen der vorliegenden Untersuchung:

H1a: Je stärker Männer an immanente Gerechtigkeit glauben, desto mehr schreiben sie dem Opfer Verantwortung für die Belästigung zu.

H1b: Je stärker Männer an ultimative Gerechtigkeit glauben, desto mehr schreiben sie dem Täter Verantwortung für die Belästigung zu.

3.2 Umgang mit Ungerechtigkeit: Neutralisierungsthese und Rape Myth Acceptance

Auch wenn der Glaube an eine gerechte Welt eine grundlegende Orientierung im Umgang mit belastenden Ereignissen bietet, ist anzunehmen, dass er allein nicht ausreicht, um eine beobachtete verbale sexuelle Belästigung einzuordnen und kognitiv zu verarbeiten. In solchen Situationen werden oftmals Rechtfertigungsstrategien herangezogen, die in Form von Vergewaltigungsmythen zu einer Neutralisierung der beobachteten Situation beitragen können.

Vor diesem Hintergrund beschreibt die *Neutralisierungsthese* (Skyles & Matza, 1957) zunächst Reaktionen auf normverletzendes Verhalten. Ursprünglich bezieht sie sich auf erlernte Techniken jugendlicher Täter*innen, mit denen deviante Handlungen gerechtfertigt und rationalisiert werden (Lamnek, 2018). Es wird davon ausgegangen, dass sich straffällige Jugendliche ihrer Normverletzung bewusst sind und versuchen, Vorwürfe sich selbst oder anderen gegenüber abzumildern, um negative Gefühle wie Scham und Schuld zu reduzieren (Lamnek, 2018; Dost, 2008; Skyles & Matza, 1957). Dies erfolgt über fünf Techniken der Neutralisierung (Bock, 2019; Skyles & Matza, 1957) (vgl. Tabelle 1, linke Spalte). Gemeinsam ist allen Techniken, dass entweder die Verantwortung des Täters negiert wird – beispielsweise durch gesellschaftliche Umstände (Strategie 1) oder Gruppenzwang (Strategie 5) – oder Schuld auf das Opfer verschoben wird (Strategie 3). Auf diese Weise werden anerkannte Normen und Werte situativ außer Kraft gesetzt, wodurch abweichendes Verhalten möglich wird, ohne das eigene Selbstbild grundsätzlich infrage zu stellen (Springer, 1973; Skyles & Matza, 1957).

Tabelle 1. Die fünf Techniken der Neutralisierungsthese

Neutralisierungsthese	Anwendung auf verbale sexuelle Belästigung
1. Täter sind Opfer von gesellschaftlichen Umständen	Alkoholisierung des Täters als Entschuldigung/Anschuldigungen als Racheakt
2. Ohne Schaden gibt es kein unmoralisches Verhalten	Anzüglichkeiten werden als Kompliment abgetan
3. Opfer verdienen Tat aufgrund von Herkunft, Sexualität, Aussehen etc.	Kleidung oder Verhalten des Opfers als Provokation
4. Strafjustiz, Polizei oder Öffentlichkeit tragen Schuld	Gesellschaft wird als zu empfindlich erachtet
5. Täter handelt für Freunde, Familie, Ehre oder unter Gruppenzwang	Männer handeln aufgrund von Peerdynamiken

In einem randomisierten Feldexperiment (Dost, 2008) wurde untersucht, ob Personen eingreifen würden, wenn ein Mensch rassistisch und sexistisch beleidigt wird. Personen, die dem Opfer nicht halfen, tendierten dazu, die Situation zu neutralisieren, indem sie dem Opfer eine Eigenverantwortung für den Übergriff zuschrieben (vgl. Tabelle 1, Strategie 3). Dies deutet darauf hin, dass nicht nur Täter*innen, sondern auch beobachtende Personen kognitive Dissonanz erleben und Situationen entsprechend rechtfertigen oder umdeuten (Gumpel & Wiesenthal, 2025; Li & Zheng, 2025; Steinmetz et al., 2019). Die Neutralisierungsthese lässt sich somit auch auf Beobachtende verbaler sexueller Belästigung übertragen (Tabelle 1, rechte Spalte). Als Entlastung des Täters werden dann beispielsweise Alkoholkonsum (Strategie 1) oder Peerdynamiken (Strategie 5) herangezogen, um das beobachtete Verhalten zu erklären oder zu relativieren.

Die Inhalte solcher Rechtfertigungen orientieren sich dabei häufig an gesellschaftlich verbreiteten und akzeptierten Narrativen. Diese werden im Konzept der *Rape Myth Acceptance* (RMA) beschrieben. RMA bezieht sich zwar spezifisch auf Vergewaltigungsmythen, lässt sich jedoch auch auf andere Formen sexualisierter Gewalt übertragen. Im Kern handelt sich dabei um kulturelle Glaubenssätze, die sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen rechtfertigen oder herunterspielen, indem – analog zu Neutralisierungstechniken – dem Opfer Verantwortung zugeschrieben und das Verhalten des Täters entschuldigt wird (Burt, 1980; Lonsway & Fitzgerald, 1994). Vergewaltigungsmythen sind in der Regel stereotype und fehlerhafte Annahmen (Burt, 1980), die jedoch weit verbreitet sind und sich hartnäckig halten (Lonsway & Fitzgerald, 1994). Ihr Ausmaß beeinflusst die Wahrnehmung von Opfern und den gesellschaftlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt (Grubb & Turner, 2012; Steinmetz et al., 2019). RMA trägt damit nicht nur zu Täter-Opfer-Umkehr und Misstrauen gegenüber Opferaussagen bei, sondern kann auch dazu führen, dass Betroffene Taten verschweigen (Hofer, 2018).

Zur empirischen Erfassung der Akzeptanz solcher Mythen wurden auf Basis der ursprünglichen „Rape Myth Acceptance Scale“ weitere Skalen entwickelt, etwa die „Illinois Rape Myth Acceptance Scale“ (IRMA; Gerger et al., 2011; Bohner et al., 2008) und die „Acceptance of Modern Myths About Sexual Aggression Scale“ (AMMSA; Gerger et al., 2011). Ähnlich wie bei der Neutralisierungsthese werden Vergewaltigungsmythen dabei häufig in fünf Subkategorien strukturiert: Vergewaltigung wird gerechtfertigt, indem (1) der Frau unterstellt wird, sie habe provoziert, (2) sie lügt, (3) das Geschehen definitiv nicht als Vergewaltigung gelten könne, (4) der Mann es nicht so gemeint habe oder (5) der Mann sich aufgrund von Alkohol nicht beherrschen konnte (Paulk et al., 2015). Geschlechtervergleichende Studien zu diesem Phäno-

men weisen uneinheitliche Ergebnisse auf. Einige Studien berichten von einer höheren Tendenz von RMA bei Männern (Hayes et al., 2013; Martini & De Piccoli, 2020), andere stellen bei Frauen eine stärkere Zustimmung fest (Şahin & Güner, 2023). Diese Ergebnisse verweisen auf die Annahme, dass es sich um ein Phänomen handelt, welches von vielfältigen sozialen und kontextuellen Faktoren geprägt wird, statt von einem einzigen Personenmerkmal allein beeinflusst zu werden.

Studien zu den Beweggründen für die Akzeptanz von RMA zeigen, dass Männer solche Mythen eher nutzen, um männliche sexualisierte Gewalt zu rechtfertigen. Frauen reproduzieren sie hingegen häufig, um sich weniger verletzlich zu fühlen, das eigene Selbstwertgefühl zu wahren und sich über vermeintlich ‚korrektes‘ Verhalten von Opfern abzugrenzen (Gerger et al., 2011; Martini & De Piccoli, 2020). Damit zeigen sich Parallelen zum immanenten Gerechtigkeitsglauben, der im Kontext sexueller Belästigungen ebenfalls über eine Opferbeschuldigung konkretisiert wird. Zwischen dem Glauben an eine gerechte Welt und der Tendenz zu Vergewaltigungsmythen besteht damit ein theoretischer Zusammenhang, in dessen Rahmen Opfern Schuld zugeschrieben wird, um Distanz zu schaffen oder Gewalt zu rechtfertigen und auf diese Weise letztlich eine (beobachtete) Tat zu neutralisieren und den Glauben an eine gerechte Welt wiederherzustellen (Landström et al., 2016; Johnson & Workman, 1994). Vor diesem Hintergrund lassen sich vier weitere Hypothesen zur Beobachtung verbaler sexueller Belästigung ableiten:

- H2a:* Je stärker Männer an immanente Gerechtigkeit glauben, desto mehr stimmen sie Rechtfertigungsstrategien zu, die das Opfer beschuldigen.
- H2b:* Je stärker Männer an immanente Gerechtigkeit glauben, desto mehr stimmen sie Rechtfertigungsstrategien zu, die den Täter entschuldigen.
- H2c:* Je stärker Männer an ultimative Gerechtigkeit glauben, desto mehr lehnen sie Rechtfertigungsstrategien ab, die das Opfer beschuldigen.
- H2d:* Je stärker Männer an ultimative Gerechtigkeit glauben, desto mehr lehnen sie Rechtfertigungsstrategien ab, die den Täter entschuldigen.

4. Methodik, Operationalisierung und Variablenverteilung

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde eine standardisierte Online-Befragung mit dem Titel „Gerechtigkeit und Geschlecht“ konzipiert und vom 12. Januar bis zum 1. Februar 2024 an deutschen Universitäten durchgeführt. Grundgesamtheit für die Stichprobenziehung waren männliche Studierende im Alter von 18 bis 45 Jahren. Zur Rekrutierung wurden Fachbereiche bzw. Fakultäten, universitäre Forschungsstellen und AStA an 69 Universitäten kontaktiert und um Weiterleitung des Befragungslinks gebeten. 42 Universitäten unterstützten die Verbreitung der Befragung.

Insgesamt nahmen $N = 1\,823$ männliche Studenten an der Befragung teil. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit des Fragebogens lag bei zehn Minuten. Im Zuge der Datenbereinigung wurden $n = 41$ Fälle als nicht verwertbar ausgeschlossen, sodass die endgültige Stichprobengröße $N = 1\,792$ beträgt.

Das Durchschnittsalter der Befragten liegt bei 24,3 Jahren ($SD = 4,23$). Da aus bisherigen Studien kein eindeutig linearer Zusammenhang des Alters mit den hier relevanten Untersuchungsvariablen ersichtlich wird, wird das Alter für bivariate gruppenvergleichende Analysen

in vier Kategorien eingeteilt, um auch mögliche nichtlineare Zusammenhänge empirisch erkennen zu können (18-21 Jahre, 22-25 Jahre, 26-35 Jahre, 36-45 Jahre). Die größte Altersgruppe bilden mit 41 % die 22- bis 25-Jährigen. Es folgen die 26- bis 35-Jährigen (28,6 %) und die 18- bis 21-Jährigen (28,5 %). 1,9 % der Befragten sind zwischen 36 und 45 Jahre alt.

Als höchsten Bildungsabschluss gaben 62,4 % der Teilnehmer Abitur oder einen vergleichbaren Abschluss an. 27,7 % verfügen über einen Bachelor-Abschluss (oder vergleichbar) und 8,9 % über einen Master-Abschluss (oder vergleichbar). Die kleinsten Anteile entfallen auf Teilnehmer mit abgeschlossener Promotion (0,8 %) sowie Mittlerer Reife (0,3 %).³ Aufgrund der geringen Besetzung der beiden letztgenannten Kategorien werden sie mit der jeweils an sie angrenzenden Kategorie zusammengefasst, sodass das Bildungsniveau als dreistufige Variable in die Analysen eingeht: (1) Mittlere Reife/Abitur, (2) Bachelor-Abschluss und (3) Master-Abschluss oder Promotion.

An der Studie nahmen Studenten aus allen deutschen Bundesländern teil, am häufigsten aus Mecklenburg-Vorpommern (30,3 %), gefolgt von Niedersachsen (16,1 %) und Nordrhein-Westfalen (10,3 %). Die geringsten Anteile entfallen auf Baden-Württemberg (1,3 %), Sachsen-Anhalt (0,7 %) und das Saarland (0,6 %). Fasst man die Bundesländer zu west- und ostdeutschen Regionen zusammen, zeigt sich eine recht ausgeglichene Verteilung: 57,7 % der Studienteilnehmer leben in westdeutschen und 42,3 % in ostdeutschen⁴ Bundesländern.

Auch die Größe des Wohnorts wurde erhoben, da Unterschiede in normativen Orientierungen sowie im sozialen Diskurs über sexualisierte Gewalt zwischen städtischen und ländlichen Kontexten erwartbar sind. Es besteht die Annahme, dass urbanere Milieus durch höhere Diversität, stärker sensibilisierte Bildungsangebote und breitere politische Diskurse mehr Anknüpfungspunkte für kritische Auseinandersetzungen mit sexualisierter Gewalt bieten (vgl. Gemmel & Immig, 2022; Wippermann, 2022). Am häufigsten gaben Teilnehmer an, in einer Großstadt (100 000 bis unter 500 000 Einwohner*innen) zu leben (37,9 %). 31,6 % leben in Mittelstädten (20 000 bis unter 100 000 Einwohner*innen) und 17,3 % in Metropolen (ab 500 000 Einwohner*innen). Nur 6,0 % der Befragten leben in Landgemeinden (weniger als 5 000 Einwohner*innen) und 7,2 % in Kleinstädten (5 000 bis unter 20 000 Einwohner*innen). Diese Verteilung ist plausibel, da öffentlich-staatliche Universitäten häufig in größeren Städten angesiedelt sind.

Das Alter (metrisch), der Bildungsabschluss (drei Kategorien), die Einwohnergröße des Wohnorts (fünf Kategorien) und der Wohnort in einem ehemals ost- oder westdeutschen Bundesland (zwei Kategorien) werden in allen multivariaten Analysen als Kontrollvariablen berücksichtigt.

4.1 Fragebogeninhalte

Bei der Entwicklung des Fragebogens wurden überwiegend erprobte Messinstrumente genutzt. Ergänzend dazu wurden eigene Items konstruiert, abgewandelt oder aus mehreren etab-

³ Seit 2009 ist es bundesweit möglich, ohne (Fach-)Abitur ein Studium aufzunehmen. Zugangsvoraussetzungen sind meist eine abgeschlossene Berufsausbildung und zusätzliche Berufserfahrung.

⁴ Berlin wurde der Kategorie ‚Ost‘ zugeordnet.

lierten Skalen zusammengestellt. Ziel der Studie war es, Einstellungen zu Gerechtigkeitsglauben, verbalen sexuellen Übergriffen und deren Bewertung zu erfassen. Für die Prüfung der Hypothesen wurden vier Skalen und zwei Einzelitems erhoben.

Der *Glaube an eine gerechte Welt* wurde mit dreizehn Items erfasst, die sich in immanente Gerechtigkeit (sieben Items) und ultimative Gerechtigkeit (sechs Items) unterteilen. Die Items entstammen dem allgemeinen Mehrvariantenfragebogen von Maes (1998b). Die Befragten gaben ihre Zustimmung auf einer vierstufigen Skala von 1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme völlig zu“ an. Welche Items welcher Dimension des Gerechtigkeitsglaubens zuzuordnen sind, war für die Teilnehmer nicht ersichtlich, da die Items durchmischt präsentiert wurden.

Im Anschluss wurden die Teilnehmer mit einer fiktiven Situation in Form eines *Vignetten-Experiments* konfrontiert. Dieses umfasste vier Treatment-Gruppen und eine Kontrollgruppe, die nicht mit der Situation konfrontiert wurde. Den Teilnehmern der Treatment-Gruppen wurde jeweils ein Auszug aus einem fiktiven Newsletter ihrer Universität vorgelegt, in dem berichtet wird, dass eine 24-jährige Studentin auf dem Campus von einem unbekannten Studenten verbal sexuell belästigt wurde. Dabei wurden zwei situative Merkmale – die Bekleidung des Opfers (Kapuzenpulli und Jeans vs. Top und Minirock) und die Tageszeit des Vorfalls (12 Uhr mittags vs. 1 Uhr nachts) – manipuliert (der exakte Wortlaut für alle Experimentalgruppen findet sich im Anhang). Damit wurde ein 2x2-Design umgesetzt, zu dem die Befragten randomisiert zugeordnet wurden. Ziel war es zu prüfen, ob Tageszeit und Bekleidung die Bewertung der Situation beeinflussen. Beide Manipulationen greifen insofern typische Rechtfertigungsstrategien auf: Zum einen das Vorurteil, mit bestimmter Kleidung anzügliches Verhalten zu provozieren, und zum anderen die Unterstellung, sich durch nächtliches Unterwegssein bewusst einem erhöhten Risiko für Übergriffe auszusetzen (vgl. Meissner, 2024). Die Analyse des Experiments zeigte allerdings, dass das Priming keinen Einfluss auf die hier interessierenden abhängigen Variablen aufweist, weshalb die folgenden Analysen die Experimentalgruppen und – soweit vorhanden – die Kontrollgruppe gemeinsam auswerten.

Auf die Vignetten folgten Fragen zur *Verantwortungszuschreibung an Opfer und Täter*. Beide wurden jeweils auf einer zehnstufigen Antwortskala von 1 = „gar keine Verantwortung“ bis 10 = „volle Verantwortung“ erhoben.

Abschließend wurden *situative Rechtfertigungsstrategien* auf Basis der IRMA und der AM-MSA erfasst (Paulk et al., 2015; Gerger et al., 2011). Aus diesen beiden RMA-Skalen wurden diejenigen Items übernommen, die sich auf situative Umstände bei Vergewaltigungen beziehungsweise Belästigungen beziehen. Dabei werden alle fünf Komponenten der RMA abgebildet. Insgesamt ergaben sich dadurch acht Items. Vier davon schreiben dem weiblichen Opfer die Schuld an Übergriffen zu („Opferbeschuldigung“) und vier nehmen den Mann als Täter in Schutz („Täterentschuldigung“). Die Items wurden durchmischt präsentiert. Die Antwortskala war vierstufig von 1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme völlig zu“.

4.2 Skalenkonstruktion und Antwortverteilung

Im Folgenden werden die Skalenkonstruktion der beschriebenen Messinstrumente sowie die Antwortverteilungen insgesamt und vergleichend nach zentralen sozialstrukturellen Variablen dargestellt.

4.2.1. Glaube an eine gerechtere Welt

Von den ursprünglich 13 Items zur Messung des Gerechtigkeitsglaubens wurden zehn Items in die weiterführenden Analysen integriert. Drei Items erwiesen sich nach ersten Skalentests als nicht geeignet für die Skalenbildung. Die Unterteilung der verbleibenden zehn Items in zwei Arten des Gerechtigkeitsglaubens – immanent und ultimativ – bestätigte sich sowohl in explorativen Faktoranalysen anhand der Itemladungen auf zwei Faktoren als auch in der anschließenden konfirmatorischen Faktoranalyse.⁵

Die Zustimmung zu den Items der *immanenten Gerechtigkeit* fällt vergleichsweise hoch aus (vgl. Tabelle 2). Die höchste Zustimmung (68,6 %; Kategorien „stimme eher zu“ und „stimme völlig zu“) erhält die Aussage „Wer Gutes tut, dem wird schon bald selbst Gutes widerfahren“. Die geringste Zustimmung entfällt auf die Aussage „Die Strafe für Schlechtigkeit kommt schneller, als man denkt“ mit einem Anteil von 34,8 %. Aus den fünf Items wurde eine Mittelwertskala gebildet, indem die Items summiert und die Summe anschließend durch die Anzahl der Items dividiert wurden. Der Wertebereich entspricht damit dem der Einzelitems (1-4). Die Skala weist einen Mittelwert von $M = 2,43$ ($SD = 0,59$) sowie eine gute interne Konsistenz auf (Cronbachs $\alpha = 0,76$).

Für den *ultimativen Gerechtigkeitsglauben* zeigt sich demgegenüber eine geringere Zustimmung. Die geringste Zustimmung (13,9 %) erhält das Item „Wer gestern leiden musste, dem wird es morgen umso besser gehen“, die höchste Zustimmung innerhalb dieser Dimension entfällt auf die Aussage „Wer schwer gelitten hat, wird eines Tages dafür entschädigt“ (19,5%). Auch hier wurde aus den fünf Items eine Mittelwertskala gebildet (Wertebereich 1-4). Der Skalenmittelwert liegt bei $M = 1,77$ ($SD = 0,63$). Die interne Konsistenz ist hoch (Cronbachs $\alpha = 0,85$).

In Bezug auf die soziodemografischen Merkmale Alter, Bildungsniveau, Region und Wohnortgröße zeigen sich einige Unterschiede in der Zustimmung zu den beiden Dimensionen. Der immanente Gerechtigkeitsglaube unterscheidet sich signifikant nach dem Alter der Befragten ($F(3) = 6,60$, $p < 0,001$), wobei 18- bis 21-Jährige stärker zustimmen als ältere Befragte ($M_{18-21} = 2,51$, $SD_{18-21} = 0,57$; $M_{22-25} = 2,44$, $SD_{22-25} = 0,59$; $M_{26-35} = 2,35$, $SD_{26-35} = 0,60$; $M_{36-45} = 2,30$, $SD_{36-45} = 0,72$). Der Glaube an ultimative Gerechtigkeit wird hingegen nicht vom Alter beeinflusst ($F(3) = 1,36$, $p = 0,255$).

Nach dem höchsten Bildungsabschluss zeigen sich in beiden Dimensionen signifikante Unterschiede ($F(2)_{\text{immanent}} = 6,55$, $p = 0,002$; $F(2)_{\text{ultimativ}} = 3,80$, $p = 0,023$), wobei Männer ohne Hochschulabschluss den beiden Dimensionen jeweils stärker zustimmen ($M_{\text{immanent}} = 2,47$, $SD = 0,59$; $M_{\text{ultimativ}} = 1,80$, $SD = 0,63$) als Befragte mit Bachelor-Abschluss ($M_{\text{immanent}} = 2,37$, $SD = 0,60$; $M_{\text{ultimativ}} = 1,71$, $SD = 0,61$).

Ferner glauben Männer, die in einem ehemals ostdeutschen Bundesland leben ($M = 2,48$, $SD = 0,59$) im Vergleich zu Männern in Westdeutschland ($M = 2,40$, $SD = 0,59$) signifikant stärker an immanente Gerechtigkeit ($t(1781) = 2,70$, $p = 0,007$). Bezüglich des ultimativen Gerechtigkeitsglaubens gibt es keine Unterschiede zwischen Ost und West ($t(1781) = 0,88$, $p = 0,189$).

⁵ Ergebnisse der EFA mit Oblimin-Rotation: Ultimativer Gerechtigkeitsglaube: Eigenwert = 3,31, Varianzaufklärung = 33 %. Immanenter Gerechtigkeitsglaube: Eigenwert = 2,40, Varianzaufklärung = 24 %. Modellfit der CFA: χ^2 (34 df): 338,784; $p < 0,001$; CFI 0,951; TLI 0,935; RMSEA 0,072 (90 % KI: 0,065; 0,079).

Tabelle 2. Zustimmung zu ultimativem und immanentem Gerechtigkeitsglauben

	- -	-	+	++	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>N</i>
<i>Immanenter Gerechtigkeitsglaube</i>							
Einem schlechten Lebensweg folgt Unglück auf dem Fuße.	19,1	38,7	35,1	7,1	2,30	0,86	1 777
Die Strafe für Schlechtigkeit kommt schneller, als man denkt.	21,6	43,6	29,2	5,6	2,19	0,84	1 780
Lohn und Strafe für das eigene Tun lassen nie lange auf sich warten.	18,1	41,5	34,8	5,6	2,28	0,82	1 782
Eine gute und ehrliche Gesinnung führt geradewegs zum Glück.	10,1	25,9	51,0	13,0	2,67	0,83	1 784
Wer Gutes tut, dem wird schon bald selbst Gutes widerfahren.	9,4	22,0	55,6	13,0	2,72	0,81	1 788
<i>Ultimativer Gerechtigkeitsglaube</i>							
Wer gestern leiden musste, dem wird es morgen umso besser gehen.	42,3	43,8	12,5	1,4	1,73	0,73	1 781
Der Tag wird kommen, an dem alle Opfer für ihre Leiden entschädigt werden.	51,4	34,6	9,7	4,3	1,67	0,82	1 781
Wer schwer gelitten hat, wird eines Tages dafür entschädigt.	38,4	42,1	16,2	3,3	1,84	0,81	1 785
Die Letzten werden die Ersten sein.	40,8	45,0	10,5	3,7	1,77	0,78	1 763
Für jedes schlimme Schicksal gibt es eines Tages einen gerechten Ausgleich.	39,8	41,3	14,8	4,1	1,83	0,83	1 781

Anmerkung: - - stimme gar nicht zu, - stimme eher nicht zu, + stimme eher zu, ++ stimme völlig zu.

Für beide Dimensionen zeigen sich zudem signifikante Unterschiede nach Wohnortgröße. Im Vergleich zu anderen Wohnortgrößen glauben Männer in Metropolen ($M = 2,27$, $SD = 0,63$) am seltensten an immanente Gerechtigkeit ($F(4) = 8,04$, $p < 0,001$). In Bezug auf ultimative Gerechtigkeit ist der Unterschied zwischen Männern in Metropolen ($M = 1,70$, $SD = 0,67$) und Männern aus Landgemeinden ($M = 1,90$, $SD = 0,67$) signifikant ($F(4) = 2,51$, $p = 0,040$).

4.2.2. Situative Rechtfertigungsstrategien

Die situativen Rechtfertigungsstrategien wurden anhand von zwei Mittelwertskalen mit jeweils vier Items erfasst. Dabei wird zwischen *Opferbeschuldigung* und *Täterentschuldigung* unterschieden. Die Unterscheidung der Items in diese beiden Dimensionen wurde sowohl in explorativen als auch in konfirmatorischen Faktoranalysen bestätigt.⁶ Die Anteile der Zustimmung zu den einzelnen Aussagen sind in Tabelle 3 dargestellt.

Insgesamt stimmt weniger als die Hälfte der Befragten den acht Items zu. Die höchste Zustimmung erhält das Item „Wenn ein Mann betrunken ist, dann ist es möglich, dass er unbeabsichtigt Frauen verbal belästigt“ (40,9 %; Kategorien „stimme eher zu“ und „stimme völlig zu“) aus der Dimension der *Täterentschuldigung*. Am deutlichsten abgelehnt wird in dieser Dimension

⁶ Ergebnisse der EFA mit Oblimin-Rotation: Opferbeschuldigung: Eigenwert = 2,37, Varianzaufklärung = 29 %. Täterentschuldigung: Eigenwert = 2,08, Varianzaufklärung = 26 %. Modellfit der CFA: χ^2 (19 df): 129,260; $p < 0,001$; CFI 0,967; TLI 0,952; RMSEA 0,058 (90 % KI: 0,049; 0,068).

dagegen die Aussage, dass es sich nicht um eine verbale Belästigung handele, solange der Mann nichts Beleidigendes sage (90,3 % Ablehnung). Die Zustimmungssanteile der übrigen beiden Items liegen zwischen diesen Werten. Die daraus gebildete Mittelwertskala ($M = 1,84$; $SD = 0,63$) weist eine akzeptable interne Konsistenz auf (Cronbachs $\alpha = 0,71$).

Die vier Aussagen zur *Opferbeschuldigung* werden nochmals klarer abgelehnt: Jeweils über 95 % der Befragten stimmen den Aussagen („eher“ oder „völlig“) nicht zu. Die vergleichsweise höchste Zustimmung zeigt sich bei der Zuschreibung von Mitschuld an Frauen aufgrund freizügiger Kleidung (4,4 %) sowie wenn sie nachts allein unterwegs sind (4,2 %). Noch geringer fällt die Zustimmung zur Mitschuld bei Alkoholisierung der Frau (2,8 %) aus. Auffällig ist hierbei insbesondere der Kontrast zur Täterentschuldigung: Alkoholisierung wird für die Zuschreibung von Mitverantwortung an das Opfer kaum herangezogen, während sie für die Relativierung des Täterverhaltens deutlich stärker akzeptiert wird. Die Mittelwertskala der Opferbeschuldigung weist einen Mittelwert von $M = 1,21$ ($SD = 0,38$) und eine zufriedenstellende Reliabilität auf (Cronbachs $\alpha = 0,72$).

Tabelle 3. Zustimmung zu situativen Rechtfertigungsstrategien der Täterentschuldigung und Opferbeschuldigung

	--	-	+	++	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>N</i>
<i>Täterentschuldigung</i>							
Wenn ein Mann betrunken ist, dann ist es möglich, dass er unbeabsichtigt Frauen verbal belästigt.	30,5	28,6	34,4	6,5	2,17	0,94	1 780
Vorwürfe der verbalen sexuellen Belästigung werden häufig genutzt, um Männern etwas heimzuzahlen.	39,6	40,8	15,1	4,5	1,85	0,84	1 769
Solange sie im Rahmen bleiben, sagen Anzüglichkeiten und Anspielungen einer Frau einfach nur, dass sie attraktiv ist.	40,5	33,3	21,6	4,6	1,90	0,89	1 758
Wenn der Mann nichts Beleidigendes sagt, kann man es nicht verbale sexuelle Belästigung nennen.	68,3	22,0	6,9	2,8	1,44	0,74	1 774
<i>Opferbeschuldigung</i>							
Wenn eine Frau sich nicht gegen das Gesagte vom Mann wehrt, kann es nicht als verbale sexuelle Belästigung gelten.	83,2	13,4	2,7	0,7	1,73	0,73	1 777
Wenn Frauen freizügige Kleidung tragen, dann suchen sie ja nach Ärger.	81,8	13,8	4,0	0,4	1,67	0,82	1 786
Wer als Frau so unvorsichtig ist, nachts allein unterwegs zu sein, trägt eine gewisse Mitschuld an der eigenen Belästigung.	85,9	9,9	3,6	0,6	1,84	0,81	1 785
Wenn eine Frau verbal belästigt wird, während sie betrunken ist, ist sie zumindest zum Teil dafür verantwortlich, was passiert ist.	83,7	13,5	2,5	0,3	1,83	0,83	1 783

Anmerkung: -- stimme gar nicht zu, - stimme eher nicht zu, + stimme eher zu, ++ stimme völlig zu.

Bei den soziodemografischen Merkmalen zeigen sich Unterschiede nach Alter und Wohnortgröße, nicht jedoch nach Bildungsabschluss oder Region. 18- bis 21-Jährige ($M = 1,25$, $SD = 0,41$) tendieren im Vergleich zu 26- bis 35-Jährigen ($M = 1,17$, $SD = 0,34$) signifikant häufiger zur Opferbeschuldigung ($F(3) = 3,94$, $p = 0,008$). Für die Täterentschuldigung zeigt sich ebenfalls eine stärkere Zustimmung bei 18- bis 21-Jährigen ($M = 1,92$, $SD = 0,61$) im Vergleich zu 22 bis 25-Jährigen ($M = 1,83$, $SD = 0,63$) sowie 26 bis 35-Jährigen ($M = 1,79$, $SD = 0,63$) ($F(3) = 3,77$, $p = 0,010$).

Ob die Befragten in einem ost- oder westdeutschen Bundesland leben, hat auf die Zustimmung zu beiden Skalen keinen Einfluss ($t(1783)_{\text{Opfer}} = 0,08$, $p = 0,940$; $t(1782)_{\text{Täter}} = 0,66$, $p = 0,508$). Unterschiede zeigen sich jedoch nach Wohnortgröße: Männer in Großstädten ($M = 1,17$, $SD = 0,33$) und Metropolen ($M = 1,15$, $SD = 0,30$) stimmen Aussagen der Opferbeschuldigung signifikant seltener zu als Männer in Landgemeinden ($M = 1,33$, $SD = 0,54$), Kleinstädten ($M = 1,29$, $SD = 0,44$) und Mittelstädten ($M = 1,23$, $SD = 0,40$) ($F(4) = 8,62$, $p < 0,001$). Analog dazu ist auch die Tendenz zur Täterentschuldigung bei Befragten in Metropolen ($M = 1,71$, $SD = 0,57$) gegenüber Männern aus Landgemeinden ($M = 1,97$, $SD = 0,61$), Kleinstädten ($M = 1,97$, $SD = 0,68$) und Mittelstädten ($M = 1,91$, $SD = 0,63$) signifikant geringer ($F(4) = 8,67$, $p < 0,001$).

4.2.3. Verantwortung des Opfers und der Täter

Die Verantwortungszuschreibung an Opfer und Täter bezieht sich auf die fiktive Situation aus dem Vignetten-Experiment und geht jeweils als Einzelitem in die Analysen ein. Personen, die der Kontrollgruppe zugeordnet waren, haben diese beiden Items nicht beantwortet.

Bei der *Verantwortungszuschreibung an das Opfer* zeigt sich eine deutliche Ablehnung. 76,0 % der Befragten gaben an, dass die fiktive Studentin „gar keine Verantwortung“ für die Situation trägt. Auf den Stufen 2 bis 5, die ebenfalls eine (eher) geringe Verantwortung ausdrücken, verorteten sich weitere 21,0 %. Insgesamt 3,0 % der teilnehmenden Studenten wählten Werte zwischen 6 und 10 und schreiben der Studentin damit in einem gewissen Grad Verantwortung zu. Dabei gaben lediglich 0,2 % ($n = 2$) den Maximalwert der Skala an, der „volle Verantwortung“ ausdrückt.

In der Auswertung nach soziodemografischen Merkmalen gibt es hier keine signifikanten Unterschiede nach Lebensregion ($t(1352) = 1,23$, $p = 0,220$), Bildungsabschluss ($F(2) = 0,40$, $p = 0,669$) und Wohnortgröße ($F(4) = 1,93$, $p = 0,102$). Ein signifikanter Unterschied zeigt sich dagegen bezüglich des Alters ($F(3) = 2,91$, $p = 0,034$), wobei 18- bis 21-Jährige ($M = 1,65$, $SD = 1,43$) dem Opfer im Vergleich zu 26- bis 35-Jährigen ($M = 1,43$, $SD = 1,10$) häufiger Verantwortung zuschreiben.

Für die *Verantwortungszuschreibung an den Täter* ergibt sich eine entgegengesetzte Bewertung. 66,2 % der Befragten gaben an, dass der Täter in ihren Augen „volle Verantwortung“ für die Situation trage. Nur 1,8 % ($n = 24$) wählten Werte zwischen 1 und 5 und sprechen dem Täter damit (eher) keine Verantwortung zu.

Auch hier zeigen sich Unterschiede nach dem Alter der Befragten: Teilnehmer zwischen 18 und 21 Jahren ($M = 9,17$, $SD = 1,49$) schreiben dem Täter im Vergleich zu 22- bis 25-Jährigen ($M = 9,43$, $SD = 1,07$) sowie 26- bis 35-Jährigen ($M = 9,50$, $SD = 1,05$) signifikant weniger Verantwortung zu ($F(3) = 5,70$, $p < 0,001$). Bildungsabschluss ($F(2) = 1,70$, $p = 0,183$), Lebensregion ($t(1349) = -0,72$, $p = 0,473$) und Wohnortgröße ($F(4) = 2,09$, $p = 0,080$) haben hingegen keinen signifikanten Einfluss auf die Verantwortungszuschreibung.

5. Multivariate Analysen

Zur Prüfung der Hypothesen werden zwei multivariate multiple Regressionsmodelle berechnet, in denen jeweils zwei abhängige Variablen gleichzeitig modelliert werden, um die Zusammenhänge zwischen den abhängigen Variablen in der Parameterschätzung zu berücksichtigen. Im ersten Modell stehen die Verantwortungszuschreibungen an Opfer und Täter im Fokus, im zweiten Modell die situativen Rechtfertigungsstrategien in Form von Opferbeschuldigung und Täterentschuldigung. Die Trennung in zwei Modelle entspricht der empirischen Umsetzung der theoretischen Überlegungen, die der Untersuchung zugrunde liegen: Verantwortungszuschreibungen und Rechtfertigungsstrategien bilden demnach unterschiedliche Bewertungsprozesse ab und entsprechen somit zwei Hypothesenfamilien.

In beiden Modellen werden der ultimative und der immanente Gerechtigkeitsglaube als zentrale unabhängige Variablen berücksichtigt. Zusätzlich gehen Alter (linear und quadratisch), Bildung, Region (Ost/West) sowie die Wohnortgröße als Kontrollvariablen in die Analysen ein. Die Korrelationsmatrix (Tabelle 4) unter Einbezug der beiden zentralen unabhängigen Variablen und aller abhängigen Variablen zeigt, dass die beiden Prädiktoren erwartungsgemäß miteinander korrelieren ($r = 0,518$, $p < 0,001$), ohne dass daraus eine problematische Kollinearität für die Regressionsanalysen resultiert.⁷ Auch die beiden Rechtfertigungsstrategien korrelieren moderat ($r = 0,569$, $p < 0,001$).

Tabelle 4. Korrelationsmatrix der zentralen unabhängigen und abhängigen Variablen

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
(1) Immanenter Gerechtigkeitsglaube	-					
(2) Ultimativer Gerechtigkeitsglaube	0,518 (0,000)	-				
(3) Rechtfertigung: Opferbeschuldigung	0,089 (0,000)	0,116 (0,000)	-			
(4) Rechtfertigung: Täterentschuldigung	0,123 (0,000)	0,123 (0,000)	0,569 (0,000)	-		
(5) Verantwortung Täter	-0,059 (0,029)	-0,073 (0,007)	-0,302 (0,000)	-0,327 (0,000)	-	
(6) Verantwortung Opfer	0,076 (0,005)	0,048 (0,073)	0,489 (0,000)	0,330 (0,000)	-0,313 (0,000)	-

Anmerkung: Angegeben sind Korrelationskoeffizienten nach Pearson; p-Werte in Klammern.

⁷ Zur zusätzlichen Überprüfung potenzieller Multikollinearität wurden für alle Regressionsmodelle Varianzinflationsfaktoren (VIF) berechnet. Die VIF-Werte liegen für die beiden zentralen Prädiktoren jeweils unter 2 und sind damit als unbedenklich einzustufen. Auch für die Kontrollvariablen, für die aufgrund ihres überwiegend nicht-metrischen Skalenniveaus hier keine bivariaten Korrelationskoeffizienten berichtet werden, liegen die VIF-Werte in allen Modellen unter dem kritischen Schwellenwert von 5.

5.1 Der Einfluss von Gerechtigkeitsglauben auf die Verantwortungszuschreibung

Zur Prüfung der Hypothesen H1a und H1b wurde ein multivariates multiples Regressionsmodell berechnet, in dem die Verantwortungszuschreibung an das Opfer und an den Täter gleichzeitig als abhängige Variablen berücksichtigt werden. Die Analysen basieren auf $N = 1\,339$ Fällen, da Befragte aus der Kontrollgruppe des Survey-Experiments die abhängigen Variablen mangels Konfrontation mit der Situation der verbalen sexuellen Belästigung nicht beantworteten und daher in diesem Modell nicht enthalten sind. Darüber hinaus gehen Personen mit fehlenden Werten auf einer der Modellvariablen nicht in die Berechnung ein (sog. listenweise Löschung). Dies ist bei 1,8 % ($n = 24$) der Befragten, die einer Experimentalgruppe zugeordnet wurden, der Fall.

Das Gesamtmodell ist multivariat signifikant ($F(22, 2652) = 1,94, p = 0,006$). Für die beiden Dimensionen des Gerechtigkeitsglaubens gemeinsam zeigt sich zudem ein signifikanter multivariater Zusammenhang mit dem Variablenset aus Opfer- und Täterverantwortung ($F(4, 1327) = 3,06, p = 0,016$). In der Einzelbetrachtung sind die multivariaten Effekte der beiden Hauptprädiktoren jedoch nicht signifikant (immanente Gerechtigkeit: $F(2, 1326) = 2,06, p = 0,128$, Pillai's Trace = 0,003; ultimative Gerechtigkeit: $F(2, 1326) = 1,63, p = 0,196$, Pillai's Trace = 0,003). Der signifikante Overall-Test bei nicht-signifikanten Einzeltests deutet darauf hin, dass beide Prädiktoren gemeinsam einen kleinen empirischen Beitrag leisten, der sich in den univariaten Gleichungen unterschiedlich ausprägt. Die Einzelkoeffizienten verdeutlichen darauf aufbauend, wie sich dieses Muster im Einzelnen auf die beiden Verantwortungsmaße aufteilen (vgl. Tabelle 5).

Für die Opferverantwortung zeigt sich ein signifikanter positiver Zusammenhang mit dem immanenten Gerechtigkeitsglauben ($b = 0,137, p = 0,044$): Je stärker Befragte an immanente Gerechtigkeit glauben, desto eher schreiben sie dem Opfer Verantwortung für die Belästigung zu. Für den ultimativen Gerechtigkeitsglauben ergibt sich dagegen kein Zusammenhang mit der Opferverantwortung ($b = 0,028, p = 0,657$).

Für die Wahrnehmung von Täterverantwortung zeigt sich kein Effekt des immanenten Gerechtigkeitsglaubens ($b = -0,052, p = 0,431$). Der ultimative Gerechtigkeitsglaube ist hingegen hier auf dem 10%-Niveau negativ mit der Täterverantwortung assoziiert ($b = -0,111, p = 0,071$). Damit geht ein stärkerer ultimativer Gerechtigkeitsglaube tendenziell mit einer geringeren Verantwortungszuschreibung an den Täter einher.

Bei den Kontrollvariablen zeigt sich ein Zusammenhang der Opferverantwortung mit dem Alter, wobei der quadratische Term auf einen nichtlinearen, u-förmigen Verlauf hinweist ($b_{\text{Alter}} = -0,233, p = 0,002$; $b_{\text{Alter-sq}} = 0,004, p = 0,003$). Demnach schreiben junge und ältere Befragte dem Opfer mehr Verantwortung zu, während dies bei Befragten im mittleren Altersbereich seltener der Fall ist. Für die Täterverantwortung ergibt sich analog dazu ein umgekehrt u-förmiger Zusammenhang ($b_{\text{Alter}} = 0,177, p = 0,016$; $b_{\text{Alter-sq}} = -0,003, p = 0,026$). Für die Einwohnergröße zeigt sich zudem, dass Befragte aus Großstädten ($b = 0,270, p = 0,058$) und Metropolen ($b = 0,288, p = 0,062$) dem Täter tendenziell mehr Verantwortung zuschreiben als Befragte in Landgemeinden. Die erklärte Varianz ist in beiden Gleichungen gering (jeweils $R^2 = 0,02$).

Tabelle 5. Multivariate multiple Regression der Verantwortungszuschreibung an Opfer und Täter

	<i>b</i>	<i>SE</i>	95%-KI	<i>p</i>
Verantwortung Opfer				
Immanenter Gerechtigkeitsglaube	0,137	0,07	[0,004; 0,270]	0,044
Ultimativer Gerechtigkeitsglaube	0,028	0,06	[-0,096; 0,152]	0,657
Alter (kont.)	-0,233	0,08	[-0,381; -0,086]	0,002
Alter (quadriert)	0,004	0,00	[0,001; 0,007]	0,003
<i>Bildungsniveau (Ref.: Max. Abitur)</i>				
Bachelor	0,070	0,09	[-0,101; 0,240]	0,423
Master/Promotion	0,129	0,14	[-0,138; 0,395]	0,344
Region (1 = Westdeutschland)	-0,015	0,07	[-0,160; 0,130]	0,841
<i>Einwohnergröße (Ref.: Landgemeinde)</i>				
Kleinstadt	-0,201	0,19	[-0,569; 0,168]	0,285
Mittelstadt	-0,010	0,15	[-0,306; 0,285]	0,945
Großstadt	-0,139	0,15	[-0,425; 0,146]	0,338
Metropole	-0,192	0,16	[-0,501; 0,118]	0,225
Verantwortung Täter				
Immanenter Gerechtigkeitsglaube	-0,052	0,07	[-0,182; 0,078]	0,431
Ultimativer Gerechtigkeitsglaube	-0,111	0,06	[-0,233; 0,010]	0,071
Alter (kont.)	0,177	0,07	[0,033; 0,321]	0,016
Alter (quadriert)	-0,003	0,00	[-0,006; -0,000]	0,026
<i>Bildungsniveau (Ref.: Max. Abitur)</i>				
Bachelor	0,013	0,09	[-0,154; 0,180]	0,880
Master/Promotion	-0,080	0,13	[-0,341; 0,180]	0,545
Region (1 = Westdeutschland)	-0,007	0,07	[-0,150; 0,135]	0,918
<i>Einwohnergröße (Ref.: Landgemeinde)</i>				
Kleinstadt	0,215	0,18	[-0,146; 0,575]	0,243
Mittelstadt	0,158	0,15	[-0,132; 0,447]	0,285
Großstadt	0,270	0,14	[-0,009; 0,549]	0,058
Metropole	0,288	0,15	[-0,145; 0,591]	0,062

Anmerkung: $N = 1\,339$, $R^2_{\text{Opfer}} = 0,020$, $R^2_{\text{Täter}} = 0,019$

Die hier in den Blick genommenen Prädiktoren liefern damit nur einen begrenzten Beitrag zur Erklärung von Verantwortungszuschreibungen. Es ist naheliegend, dass weitere, hier nicht berücksichtigte Faktoren die Bewertung einer Situation verbaler sexueller Belästigung stärker prägen.

5.2 Der Einfluss von Gerechtigkeitsglaube auf die Tendenz zu situativen Rechtfertigungsstrategien

Zur Prüfung der Hypothesen H2a bis H2d wurde ein multivariates multiples Regressionsmodell berechnet, in dem Opferbeschuldigung und Täterentschuldigung als abhängige Variablen gemeinsam modelliert werden. Da diese Variablen unabhängig vom Survey-Experiment erhoben wurden, basiert das Modell auf einer größeren Analytestichprobe von $N = 1\,776$ Personen. Fälle mit fehlenden Werten auf mindestens einer der Modellvariablen wurden erneut ausgeschlossen, was auf 0,9 % ($n = 16$) der Befragten zutrifft.

Das Gesamtmodell ist multivariat signifikant ($F(22, 3528) = 4,32, p < 0,001$). Auch der Overall-Test der beiden Dimensionen des Gerechtigkeitsglaubens fällt signifikant aus ($F(4, 1764) = 8,82, p < 0,001$) und weist damit auf einen Zusammenhang mit den beiden Rechtfertigungsstrategien hin. In der Einzelbetrachtung zeigt sich ein signifikanter Effekt des ultimativen Gerechtigkeitsglaubens ($F(2, 1763) = 6,77, p = 0,001$, Pillai's Trace = 0,003), während der immanente Gerechtigkeitsglaube auf einem geringeren Signifikanzniveau lediglich tendenzielle Hinweise auf einen multivariaten Zusammenhang liefert ($F(2, 1763) = 2,63, p = 0,073$, Pillai's Trace = 0,003). Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Einzelkoeffizienten berichtet (vgl. Tabelle 6).

Für die Rechtfertigungsstrategie der Opferbeschuldigung zeigt sich kein Zusammenhang mit dem immanenten Gerechtigkeitsglauben ($b = 0,021, p = 0,233$). Der ultimative Gerechtigkeitsglaube ist hingegen signifikant und positiv mit dieser Strategie assoziiert ($b = 0,055, p = 0,001$). Unter den Kontrollvariablen zeigt sich ein negativer Zusammenhang mit dem Alter ($b = -0,040, p = 0,035$), ergänzt um einen Hinweis auf eine leichte Nichtlinearität anhand des quadratischen Terms ($b = 0,001, p = 0,064$). Zudem fällt die Opferbeschuldigung in stärker urbanen Kontexten geringer aus: Befragte aus Mittelstädten ($b = -0,080, p = 0,045$), Großstädten ($b = -0,141, p < 0,001$) und Metropolen ($b = -0,157, p < 0,001$) schreiben dem Opfer weniger Schuld zu als Befragte aus Landgemeinden.

Tabelle 6. Multivariate multiple Regression situativer Rechtfertigungsstrategien

	b	SE	95%-KI	p
Opferbeschuldigung				
Immanenter Gerechtigkeitsglaube	0,021	0,02	[-0,013; 0,055]	0,233
Ultimativer Gerechtigkeitsglaube	0,055	0,02	[0,023; 0,087]	0,001
Alter (kont.)	-0,040	0,02	[-0,078; -0,003]	0,035
Alter (quadriert)	0,001	0,00	[-0,000; 0,001]	0,064
<i>Bildungsniveau (Ref.: Max. Abitur)</i>				
Bachelor	0,022	0,02	[-0,023; 0,066]	0,340
Master/Promotion	0,052	0,03	[-0,015; 0,120]	0,130
Region (1 = Westdeutschland)	0,015	0,02	[-0,023; 0,053]	0,437
<i>Einwohnergröße (Ref.: Landgemeinde)</i>				
Kleinstadt	-0,031	0,05	[-0,125; 0,064]	0,524
Mittelstadt	-0,080	0,04	[-0,158; -0,002]	0,045
Großstadt	-0,141	0,04	[-0,217; -0,065]	0,000
Metropole	-0,157	0,04	[-0,238; -0,075]	0,000
Täterentschuldigung				
Immanenter Gerechtigkeitsglaube	0,067	0,03	[0,010; 0,124]	0,022
Ultimativer Gerechtigkeitsglaube	0,084	0,03	[0,031; 0,138]	0,002
Alter (kont.)	-0,043	0,03	[-0,106; 0,020]	0,181
Alter (quadriert)	0,001	0,00	[-0,001; -0,002]	0,257
<i>Bildungsniveau (Ref.: Max. Abitur)</i>				
Bachelor	-0,003	0,04	[-0,077; 0,071]	0,937
Master/Promotion	0,039	0,06	[-0,074; 0,152]	0,497
Region (1 = Westdeutschland)	0,030	0,03	[-0,033; 0,093]	0,352
<i>Einwohnergröße (Ref.: Landgemeinde)</i>				
Kleinstadt	0,018	0,08	[-0,140; 0,175]	0,828
Mittelstadt	-0,024	0,07	[-0,154; 0,107]	0,721
Großstadt	-0,137	0,06	[-0,263; -0,010]	0,034
Metropole	-0,219	0,07	[-0,355; -0,083]	0,002

Anmerkung: $N = 1\,776$, $R^2_{\text{Opfer}} = 0,037$, $R^2_{\text{Täter}} = 0,040$

Für die Täterentschuldigung finden sich für beide Dimensionen des Gerechtigkeitsglaubens signifikant positive Zusammenhänge. Sowohl ein stärkerer immanenter ($b = 0,067, p = 0,022$) als auch ein stärkerer ultimativer Gerechtigkeitsglaube ($b = 0,084, p = 0,002$) geht mit einer erhöhten Tendenz einher, Täterverhalten situativ zu entschuldigen. Auch hier zeigen sich Unterschiede nach Wohnortgröße: In Großstädten ($b = -0,137, p = 0,034$) und Metropolen ($b = -0,219, p = 0,002$) fällt die Täterentschuldigung geringer aus als in Landgemeinden. Die erklärte Varianz ist auch in diesem Modell begrenzt (jeweils $R^2 = 0,04$). Die betrachteten Prädiktoren werfen somit ein interessantes Licht auf die theoretischen Annahmen zur Erklärung situativer Rechtfertigungsstrategien, ein substantieller Anteil der Unterschiede dürfte jedoch durch weitere, hier nicht abgebildete Einflussfaktoren bestimmt sein.

6. Ergebnisdiskussion

Die vorliegende Untersuchung widmete sich der Frage, wie gerechtigkeitsbezogene Überzeugungen die Wahrnehmung und Bewertung einer beobachteten verbalen sexuellen Belästigung durch männliche Studierende prägen. Im Zentrum standen Verantwortungszuschreibungen gegenüber Täter und Opfer sowie die Zustimmung zu situativen Rechtfertigungsstrategien. Insgesamt weisen die Ergebnisse darauf hin, dass der Glaube an eine gerechte Welt mit der Bewertung sexualisierter Übergriffe durch männliche Beobachter zusammenhängt.

Die deskriptiven Befunde zeigen zunächst, dass verbale sexuelle Belästigung und ihre Rechtfertigung von den Studienteilnehmern mehrheitlich abgelehnt werden. Insbesondere opferbezogene Rechtfertigungen finden deutlich seltener Zustimmung als Strategien, die den Täter entlasten. Aussagen, die das Opfer explizit verantwortlich machen – insbesondere aufgrund von Kleidung oder nächtlichem Alleinsein – stoßen auf breite Ablehnung. Damit unterscheiden sich die Ergebnisse dieser Studie von früheren Befunden, die in dieser Hinsicht eine stärkere Tendenz zur Opferbeschuldigung dokumentieren (vgl. Burn, 2008; Abbey & Harnish, 1995; Aronowitz et al. 2012). Die höchste Zustimmung innerhalb der Täterentschuldigungen erhält die Aussage, Alkoholkonsum könne zu unbeabsichtigten verbalen Übergriffen führen. Dies verweist auf eine Strategie der Neutralisierung, die die Schuldfähigkeit des Täters relativiert (Hofer, 2018; Grubb & Turner, 2012). Auffällig ist zugleich, dass Alkoholkonsum für die Beurteilung des Täterverhaltens relevanter ist als für die Bewertung des Opferverhaltens, was auf geschlechtsspezifische Zuschreibungslogiken hindeutet.

Im Abgleich mit den theoretischen Erwartungen zeigen die multivariaten Analysen differenzierte und teils unerwartete Ergebnisse. Hinsichtlich der Verantwortungszuschreibung infolge einer fiktiven verbalen sexuellen Belästigung verdeutlichen die Analysen, dass ein stärkerer immanenter Gerechtigkeitsglaube mit einer erhöhten Zuschreibung von Verantwortung an das Opfer einhergeht. Dies stützt die Annahme, dass Personen mit immanentem Glauben Ungechtigkeiten eher durch nachträgliche Sinnherstellung bearbeiten, indem sie dem Opfer eine Mitverantwortung zuschreiben und so die eigene kognitive Ordnung stabilisieren (vgl. Gumpel & Wiesenthal, 2025; Lerner, 1980; Maes, 1998b; Li & Zheng, 2025). Hypothese *H1a* findet damit Unterstützung. Der ultimative Gerechtigkeitsglaube steht mit einer geringeren Verantwortungszuschreibung an den Täter in Zusammenhang, was der Erwartung widerspricht, dass ultimative Gerechtigkeit mit einer stärkeren Täterverantwortung einhergeht (vgl. Maes, 1998a). Damit wird Hypothese *H1b* nicht gestützt. Vielmehr legt das Ergebnis nahe, dass auch

die Vorstellung eines langfristigen Gerechtigkeitsausgleichs dazu beitragen kann, aktuelles Unrecht zu relativieren.

Dieser Eindruck wird durch die Analysen zu situativen Rechtfertigungsstrategien ergänzt. Für die Täterentschuldigung zeigen sich positive Zusammenhänge mit beiden Dimensionen des Gerechtigkeitsglaubens: Sowohl immanente als auch ultimative Überzeugungen gehen mit einer stärkeren Tendenz einher, Täterverhalten zu entschuldigen. Damit wird Hypothese *H2b* gestützt, während *H2d* nicht bestätigt werden kann. Ein möglicher Erklärungsansatz liegt darin, dass die Täterentschuldigung als Strategie dienen kann, die Vorstellung einer im Kern gerechten Welt aufrechtzuerhalten, ohne das bestehende Weltbild durch die Anerkennung von Ungerechtigkeit zu destabilisieren (vgl. Harvey & Callan, 2014; Landström et al., 2016).

Für die Strategie der Opferbeschuldigung zeigt sich dagegen ein differenziertes Muster: Entgegen der ursprünglichen Annahme ist Opferbeschuldigung nicht mit immanentem Gerechtigkeitsglauben assoziiert. Stattdessen zeigt sich ein positiver Zusammenhang mit ultimativem Gerechtigkeitsglauben. Damit lassen sich *H2a* und *H2c* in der vorliegenden Form nicht bestätigen. Zugleich deutet der Befund darauf hin, dass die Zuschreibung von Schuld sowie Verantwortung an das Opfer durch unterschiedliche Mechanismen geprägt werden. Hier könnte zudem eine stärkere Identifikation mit dem Täter statt dem Opfer aufgrund des Geschlechts der Befragten, aber auch der Einfluss normativer Erwartungen und sozial erwünschten Antwortverhaltens eine Rolle spielen (vgl. Burn, 2008; Hofer, 2018).

Entgegen der ursprünglichen Annahme zeigen immanenter und ultimativer Gerechtigkeitsglaube in den vorliegenden Analysen keine gegensätzlichen Effekte. Beide scheinen vielmehr – in unterschiedlicher Ausprägung – Prozesse zu begünstigen, die die Situation kognitiv anschlussfähig machen und Dissonanz reduzieren: Täterverhalten wird eher relativiert bzw. entschuldigt, während Verantwortung stärker umgedeutet und teilweise auf das Opfer verschoben wird. Die Unterschiede liegen weniger in der Richtung als in der Form, wie diese Einordnung erfolgt. Gleichzeitig sollte berücksichtigt werden, dass die Effekte insgesamt klein sind und die erklärte Varianz der Modelle begrenzt bleibt. Die Bewertungen dürften daher wesentlich auch von weiteren Faktoren wie z. B. Rollenbildern oder Peer-Normen geprägt werden.

Nicht zuletzt zeigen sich auch Zusammenhänge mit soziodemografischen Merkmalen, insbesondere mit dem Alter und der Wohnortgröße. Die hier jüngste Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen tendiert in höherem Maße dazu, Opfer für verbale sexuelle Belästigungen mitverantwortlich zu machen und Täter in Schutz zu nehmen. Dies steht im Kontrast zu Ergebnissen, laut denen junge Menschen eine niedrigere Toleranz gegenüber sexuellen Übergriffen aufweisen (vgl. Hackenberg, 2023). Zugleich sprechen die multivariaten Ergebnisse dafür, dass das Alter nicht linear mit den Bewertungen von Täter und Opfer verknüpft ist, sondern dass sich – je nach Outcome – nichtlineare Muster zeigen können. Darüber hinaus fallen Rechtfertigungsstrategien in urbaneren Kontexten tendenziell schwächer aus als in ländlichen Räumen. Diese Befunde sind konsistent mit der Annahme, dass in städtischen Milieus häufiger sensibilisierte Diskurse und normativ stärker ablehnende Haltungen gegenüber sexualisierter Gewalt verbreitet sind, während in ländlichen Kontexten tradiertere Deutungsmuster stärker fortwirken können (vgl. Gemmel & Immig, 2022; Wippermann, 2022).

Trotz der aufschlussreichen Ergebnisse weist die vorliegende Studie mehrere Limitationen auf, die bei der Interpretation der Befunde berücksichtigt werden sollten. Erstens handelt es sich bei der erhobenen Stichprobe um eine spezifische Gruppe männlicher Studierender an deutschen Universitäten. Die Übertragbarkeit auf andere Altersgruppen, Bildungskontexte oder gesellschaftliche Gruppen ist daher begrenzt.

Zweitens basiert die Studie auf einem Vignettendesign, das zwar eine kontrollierte Erfassung von Reaktionen ermöglicht, jedoch nur eingeschränkt Aussagen über Verhalten in realen Situationen zulässt. Die soziale Erwünschtheit von Antworten stellt insbesondere bei sensiblen Themen wie sexualisierter Gewalt eine zentrale Herausforderung dar (Gerger et al., 2011; Cook, 1995), auch wenn das hier verwendete Online-Format die Anonymität begünstigt haben dürfte. Im Rahmen des Survey-Experiments wurden zudem die abhängigen Variablen – die Verantwortungszuschreibung an Täter und Opfer – über Einzelitems erfasst. Zwar handelt es sich hierbei um konkrete, leicht verständliche Bewertungen, dennoch sind Einzelitems grundsätzlich anfälliger für Messfehler und erfassen das Konstrukt weniger differenziert als Mehr-Item-Skalen. Künftige Untersuchungen sollten daher mehrere Items zur Erfassung von Täter- und Opferverantwortung einsetzen.

Drittens wurde der Gerechtigkeitsglaube in zwei theoretisch fundierte Dimensionen unterteilt, die anhand von Selbstauskunftsskalen erfasst wurden. Dabei bleibt offen, wie stabil diese Überzeugungen sind und in welchem Maße situative Faktoren oder emotionale Zustände das Antwortverhalten beeinflussen. Zudem fällt auf, dass einige etablierte Items zur Erfassung des Gerechtigkeitsglaubens eher schwer verständliche Formulierungen aufweisen. Es ist denkbar, dass die sprachliche Gestaltung die Zustimmung zu einzelnen Aussagen beeinflusst hat, da sie sich nicht vollständig an gebräuchliche Begrifflichkeiten und Verständniskontexte anschließt. Nicht zuletzt nahm die Studie ausschließlich die Perspektive männlicher Beobachter in den Blick. Für ein umfassenderes Verständnis der Bewertungsprozesse sexueller Belästigungen wären weitere Studien wünschenswert, die unterschiedliche Geschlechter einbeziehen und zudem Gruppenprozesse, situative Dynamiken sowie normative Kontexte stärker berücksichtigen.

7. Fazit

Die vorliegenden Ergebnisse geben Einblicke in die Rolle des Gerechtigkeitsglaubens bei der Bewertung verbaler sexueller Belästigung durch männliche Beobachter. Sie zeigen, dass die Überzeugung, in einer im Kern gerechten Welt zu leben, nicht zwangsläufig zu einer höheren Sensibilität gegenüber Ungerechtigkeit führt. Vielmehr deuten die Befunde darauf hin, dass gerechtigkeitsbezogene Überzeugungen kritische Rechtfertigungsprozesse begünstigen können. Dabei scheint weniger das Verhalten des weiblichen Opfers, sondern vor allem die Bewertung des männlichen Täters der zentrale Anknüpfungspunkt für derartige Rechtfertigungen zu sein.

Diese Befunde unterstreichen die psychologische Funktion des Gerechtigkeitsglaubens als Mittel zur Aufrechterhaltung kognitiver Ordnung (vgl. Lerner, 1997; Gumpel & Wiesenthal, 2025; Li & Zheng, 2025; Steinmetz et al., 2019). Anstatt zu einer klaren Positionierung gegen sexualisierte Übergriffe zu führen, scheint er unter bestimmten Bedingungen eine Verschiebung der Verantwortung zugunsten der Täter zu begünstigen, mit denen sich männliche Beobachter möglicherweise stärker identifizieren. Damit geraten nicht nur individuelle Überzeugungen, sondern auch kollektive Männlichkeitsnormen und Peerdynamiken in den Blick, die das Erkennen und Benennen sexualisierten Fehlverhaltens erschweren können (Baier et al., 2019; Lucifora et al., 2025; Mainwaring et al., 2023).

Die Ergebnisse sprechen dafür, dass Prävention insbesondere bei jungen Männern ansetzen sollte – gerade in Übergangsphasen wie der Studienzeit, in der Gruppennormen, Rollenbilder

und Wertorientierungen ausgehandelt werden. Hochschulen und studentische Initiativen können hier wichtige Räume für kritische Männlichkeitsreflexion und Sensibilisierung gegenüber sexualisierter Gewalt bieten (Bloom et al., 2024; Hackenberg, 2023; LaChance et al., 2025; Lucifora et al., 2025; Meissner, 2024).

Bei einem Fokus auf junge Männer ist zudem die Rolle sozialer Medien ambivalent. Zwar können Formate wie „Catcalls of [Stadt]“ Sichtbarkeit schaffen und Aufklärungsarbeit leisten, zugleich bleiben digitale Räume jedoch Orte, an denen sexistische Narrative verbreitet, verharmlost oder ins Lächerliche gezogen werden. Gerade für junge Männer können soziale Medien damit sowohl ein Ort der Reflexion als auch der Reproduktion problematischer Einstellungen sein. Diese Ambivalenz sollte in der Präventionsarbeit differenziert berücksichtigt werden.

Schließlich verweisen die Ergebnisse auch auf strukturelle Rahmenbedingungen. In Deutschland bestehen weiterhin strafrechtliche Lücken in der Einordnung verbaler sexueller Belästigungen (Deutscher Bundestag, 2020; vgl. Meissner, 2024). Während andere europäische Länder bereits gesetzliche Grundlagen geschaffen haben, fehlt bislang eine klare juristische Differenzierung verbaler Übergriffe in Deutschland. Eine rechtliche Regulierung, beispielsweise durch die Schaffung eines Straftatbestandes, wie es der Deutsche Juristinnenbund (2021) fordert und von Albrecht (2023) bereits in einem Vorschlag konkret festgehalten wird, könnte hier sowohl eine symbolische als auch eine präventive Funktion erfüllen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Wahrnehmung und Bewertung von Belästigung nicht allein von situativen Merkmalen abhängen, sondern in individuellen Überzeugungen und normativen Kontexten verankert sind. Gerade dann, wenn Gerechtigkeitsüberzeugungen primär der Stabilisierung kognitiver Sicherheit dienen, können sie dazu beitragen, bestehende Ungleichverhältnisse zu reproduzieren, statt ihnen entgegenzuwirken.

Literaturverzeichnis

- Abbey, A., & Harnish, R. J. (1995). Perception of sexual intent: The role of gender, alcohol consumption, and rape supportive attitudes. *Sex Roles*, 32(5/6), 297–313. <https://doi.org/10.1007/BF01544599>
- Albrecht, A. A. (2023). Catcalling - eine fehlende neue Straftat? *HRRS - Onlinezeitschrift für Höchst-richterliche Rechtsprechung zum Strafrecht*, 24(8-9), 271-295.
- Aronowitz, T., Lambert, C. A., & Davidoff, S. (2012). The Role of Rape Myth Acceptance in the Social Norms Regarding Sexual Behavior Among College Students. *Journal of Community Health Nursing*, 29(3), 173–182. <https://doi.org/10.1080/07370016.2012.697852>
- Baier, D., Kamenowski, M., Manzoni, P., & Haymoz, S. (2019). Toxische Männlichkeit. Die Folgen gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen für Einstellungen und Verhaltensweisen. *Kriminalistik – Schweiz*, 73(7), 465–471.
- Bloom, B. E., Joseph, R., Ulibarri, M. D., Reed, E., & Ulloa, E. C. (2024). Factors Associated with Engaging in Bystander Intervention Behavior Among College Students. *Journal of Interpersonal Violence*, 39(7-8), 1731–1756. <https://doi.org/10.1177/08862605231212170>
- Bock, M. (2019). *Kriminologie. Für Studium und Praxis* (5. Aufl.). Vahlen.
- Bohner, G., Eyssel, F., Pina, A., Siebler, F., & Viki, G. T. (2008). Rape myth acceptance. Cognitive, affective and behavioural effects of beliefs that blame the victim and exonerate the perpetrator. In Horvath, M., & Brown, J. (Hrsg.), *Rape. Challenging Contemporary Thinking*, 17–45. Willan Publishing. <https://doi.org/10.4324/9781843927129>

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2025, 10. Dezember). *Frauen vor Gewalt schützen. Formen der Gewalt erkennen*. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642> (30.01.2026)
- Burn, S. M. (2008). A Situational Model of Sexual Assault Prevention through Bystander Intervention. *Sex Roles*, 60, 779–792. <https://doi.org/10.1007/s11199-008-9581-5>
- Burt, M. R. (1980). Cultural Myths and Supports for Rape. *Journal of Personality and Social Psychology*, 38(2), 217–230. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.38.2.217>
- Cook, S. L. (1995). Acceptance And Expectation Of Sexual Aggression In College Students. *Psychology of Women Quarterly*, 19(2), 181–194. <https://doi.org/10.1111/j.1471-6402.1995.tb00286.x>
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2020). *Sachstand: "Catcalling" als strafrechtlich relevante Beleidigung*. Wissenschaftliche Dienste.
- Deutscher Juristinnenbund (Hrsg.) (2021). *Policy Paper: Catcalling: Rechtliche Regulierung verbaler sexueller Belästigung und anderer nicht körperlicher Formen von aufgedrängter Sexualität*. <https://www.djb.de/presse/pressemitteilungen/detail/st21-09> (31.01.2026)
- Dost, M. (2008). Techniken der Neutralisierung. Eine empirische Analyse von Werten beim Handeln unter Risiko. In Rehberg, K. S. (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2*, 2059–2073. Campus Verlag. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-152188> (31.01.2026)
- El Moghrabi, H. (2015). Acceptance in Blame. How and why we Blame the Victims of Street Harassment. *Behavioural Sciences Undergraduate Journal*, 2(1), 74–83. <https://doi.org/10.29173/bsuj290>
- Fairchild, K. (2010). Context Effects on Women's Perceptions of Stranger Harassment. *Sexuality & Culture*, 14(3), 191–216. <https://doi.org/10.1007/s12119-010-9070-1>
- Gemmel, M., & Immig, J. (2022). Catcalling. Umfrage zur Strafwürdigkeit von verbaler sexueller Belästigung. *KriPoZ Kriminalpolitische Zeitung*, 7(2), 83–90. <https://doi.org/10.20375/0000-000E-BCB8-F>
- Gerger, H., Kley, H., Bohner, G., & Siebler, F. (2011). AMMSA - Acceptance of Modern Myths about Sexual Aggression Scale - deutsche Fassung. In Leibniz-Institut für Psychologie (Hrsg.), *Open Test Archive*. ZPID. <https://doi.org/10.23668/psycharchives.4523>
- Goede, L. R. (2022). Catcalling. Vergleichende Analyse nach Geschlechtsidentität. In Bartsch, T., Krieg, Y., Schuchmann, I., Schüttler, H., Steinl, L., Werner, M., & Zietlow, B. (Hrsg.), *Gender & Crime. Geschlechteraspekte in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft*, 194–203. Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748930297-194>
- Goede, L. R., & Lehmann, L. (2021, 26. November). Catcalling: Erste Ergebnisse einer Online-Befragung. *Gender and Crime – Geschlechteraspekte in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft*. <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.32834.30409>
- Grubb, E., & Turner, E. (2012). Attribution of blame in rape cases. Review of the impact of rape myth acceptance, gender role conformity and substance use on victim blaming. *Aggression and Violent Behavior*, 17(5), 443–452. <http://dx.doi.org/10.1016/j.avb.2012.06.002>
- Gumpel, T. P., & Wiesenthal, V. (2025). Why do they just stand there? The use of latent profile analysis to examine bystander responsibility, agency, and belief in a just world. *Psychology of Violence*. <https://doi.org/10.1037/vio0000646>
- Hackenberg, L. S. (2023). *The effect of social norms on bystander intervention in cases of sexual harassment* (Masterthesis, Universität Lüttich). <http://hdl.handle.net/2268.2/19218> (30.01.2026)
- Harvey, A. J., & Callan, M. J. (2014). Getting “Just Deserts” or Seeing the “Silver Lining”. The Relation between Judgments of Immanent and Ultimate Justice. *PLOS ONE*, 9(7). <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0101803>
- Hayes, R. M., Lorenz, K., & Bell, K. A. (2013). Victim Blaming Others: Rape Myth Acceptance and the Just World Belief. *Feminist Criminology*, 8(3), 202–220. <https://doi.org/10.1177/1557085113484788>

- Heretick, D. M. L., Learn, I., & Holmes, J. M. (2022). Helping Responses by Indirect Bystanders of Coercive Sexual Harassment in Academia: Friendship Status With Source of Information. *Journal of Social, Behavioral and Health Sciences*, 16(1), 306–330. <https://doi.org/10.5590/JSBHS.2022.16.1.22>
- Hirtenlehner, H., & Schmollmüller, L. (2024). Der Glaube an eine gerechte Welt und die Furcht vor dem Verbrechen. Eine Forschungsnotiz aus Österreich. *Rechtspsychologie*, 10(1), 15–30. <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2024-1-15>
- Hofer, M. (2018). „Kannst du kein Kompliment annehmen?!“. Street Harassment als Gewalt im öffentlichen Raum. *soziales_kapital*, (19), 4–16.
- Hoven, E. (2025, 26. September). *Ein Straftatbestand verbaler sexueller Belästigung. Kein Grund für Aufregung*. Verfassungsblog. <https://verfassungsblog.de/catcalling-straftatbestand/> (18.01.2026)
- ILR Worker Institut (Hrsg.). (2015, 1. Januar). *ILR and Hollaback! Release Largest Analysis of Street Harassment to Date*. <https://www.ilr.cornell.edu/worker-institute/blog/re-search-and-publications/ilr-and-hollaback-release-largest-analysis-street-harassment-date> (31.01.2026)
- Jaques-Tiura, A. J., Abbey, A., Parkhill, M. R., & Zawacki, T. (2007). Why Do Some Men Misperceive Women's Sexual Intentions More Frequently Than Others Do? An Application of the Confluence Model. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 3(11), 1467–1480. <https://doi.org/10.1177/0146167207306281>
- Johnson, B. E., Kuck, D. L., & Schander, P. R. (1997). Rape Myth Acceptance and Sociodemographic Characteristics. A Multidimensional Analysis. *Sex Roles*, 36(11/12), 693–707. <https://doi.org/10.1023/A:1025671021697>
- Johnson, K. K. P., & Workman, J. E. (1994). Blaming the Victim. Attributions Concerning Sexual Harassment Based on Clothing, Just-World Belief, and Sex of Subject. *Home Economics Research Journal*, 22(4), 382–400. <https://doi.org/10.1177/0046777494224002>
- Kals, E., Strubel, I. T., & Maes, J. (2024). Gerechtigkeitserleben. In Genkova, P. (Hrsg.), *Handbuch Globale Kompetenz*, 1031–1044. Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30555-0_95
- Kaya, A., Le, T. P., Brady, J. & Iwamoto, D. (2020). Men Who Intervene to Prevent Sexual Assault: A Grounded Theory Study on the Role of Masculinity in Bystander Intervention. *Psychology of Men & Masculinities*, 21(3), 463–478. <https://doi.org/10.1037/men0000249>
- Kearl, H., Johns, N. E., & Raj, A. (2019). *Measuring #MeToo: A National Study on Sexual Harassment and Assault*. Stop Street Harassment.
- Kearl, H. (2014). *Unsafe and Harassed in Public Spaces. A National Street Harassment Report*. Stop Street Harassment.
- Kong, Y., Cui, L., Yng, Y., & Cao, M. (2021). A three-level meta-analysis of belief in a just world and antisociality: Differences between sample types and scales. *Personality and Individual Differences*, 182. <https://doi.org/10.1016/j.paid.2021.111065>
- LaChance, A., Jenkins, L., & Nickerson, A. (2025). Forms of Bystander Interventions in High School Students: The Role of Empathy, Personal Attitudes, and Peer Attitudes. *School Psychology Review*. <https://doi.org/10.1080/2372966X.2025.2527607>
- Lambert, A. (2025). Perceptions of Identity and Blame Attribution in Sexual Harassment Scenarios (Bachelorthesis, Universität South Alabama).
- Lamnek, S. (2018). *Theorien abweichenden Verhaltens I: „Klassische“ Ansätze. Eine Einführung für Soziologen, Pädagogen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter* (10. Aufl.). Wilhelm Fink.
- Landström, S., Strömwall, L. A., & Alfredsson, H. (2016). Blame attributions in sexual crimes. Effects of belief in a just world and victim behavior. *Nordic Psychology*, 68(1), 2–11. <https://doi.org/10.1080/19012276.2015.1026921>
- Latané, B., & Darley, J. M. (1970). *The Unresponsive Bystander: Why Doesn't He Help?* Appleton-Century-Crofts.
- Lerner, M. J. (1980). *The Belief in a Just World. A Fundamental Delusion*. Plenum Press.

- Lerner, M. J. (1997). What Does the Belief in a Just World Protect Us from: The Dread of Death or the Fear of Undeserved Suffering? *Psychological Inquiry*, 8(1), 29–23. https://doi.org/10.1207/s15327965plio801_5
- Li, Z., & Zheng, Y. (2025). The Relationship Between General Belief in a Just World and Rape Victim Blame: The Roles of Gender-Specific System Justification and Hostile Sexism. *Journal of Interpersonal Violence*, 1(24). <https://doi.org/10.1177/08862605251355620>
- Linhares, L. V., & Torres, A. R. R. (2022). She deserved it: Analysis of variables that influence the accountability of victims of sexual violence. *Acta Colombiana de Psicología*, 25(1), 218–229. <https://doi.org/10.14718/ACP.2022.25.1.14>
- Lonsway, K. A.; Fitzgerald, L. F. (1994). Rape Myths: In Review. *Psychology of Women Quarterly*, 18(2), 133–164. <https://doi.org/10.1111/j.1471-6402.1994.tb00448.x>
- Lucifora, C., Gangemi, A., Miglietta, C. P., Schembri, M., Scorolli, C., Tomaiuolo, F., & Vicario, C. M. (2025). Virtual embodiment increases male sensitivity to catcalling experiences. *Scientific Reports*, 15. <https://doi.org/10.1038/s41598-025-19418-4>
- Maes, J. (1998a). *Befunde zur Unterscheidung von immanenter und ultimativer Gerechtigkeit. 2. Ergebnisse aus einer Untersuchung zur Verantwortungsübernahme für den Aufbau an ostdeutschen Hochschulen. Gip-Bericht Nr. 18.* <https://doi.org/10.23668/psycharchives.9290>
- Maes, J. (1998b). *Die Geschichte der Gerechte-Welt-Forschung. Eine Entwicklung in acht Stufen? Gip-Bericht Nr. 17.* Universität Trier. <https://doi.org/10.23668/psycharchives.8769>
- Mainwaring, C., Gabbert, F., & Scott, A. J. (2023). A Systematic Review Exploring Variables Related to Bystander Intervention in Sexual Violence Contexts. *Trauma, Violence, & Abuse*, 24(3), 1727–1742. <https://doi.org/10.1177/15248380221079660>
- Martini, M., & De Piccoli, N. (2020). Predicting Bystander Intention to Intervene: The Role of Gender-Specific System Justification and Rape Myth Acceptance for Men and Woman. *Frontiers in Psychology*, 11(326). <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2020.00326>
- Meissner, P. (2024). Catcalling – Eine Phänomendarstellung unter besonderer Berücksichtigung der Folgen sowie der Auswirkung auf das Sozialverhalten der Betroffenen. *Kriminalistik*, 338(6), 338–343.
- McDermott, R. C., Kilmartin, C., McKelvey, D. K., & M. Kridel, M. (2015). College Male Sexual Assault of Women and the Psychology of Men. Past, Present, and Future Directions for Research. *Psychology of Men & Masculinity*, 16(4), 335–366. <http://doi.org/10.1037/a0039544>
- Murayama, A., Miura, A., & Furutani, K. (2022). Cross-cultural comparison of engagement in ultimate and immanent justice reasoning. *Asian Journal of Social Psychology*, 25, 476–488. <https://doi.org/10.1111/ajsp.12510>
- Negreiros, T. S., & Pereira, C. R. (2025). Belief in a Just World and Immanent Justice Reasoning in the Sexist Reaction To Innocent Victims. *Social Justice Research*, 38, 407–428. <https://doi.org/10.1007/s11211-025-00464-2>
- Nickerson, A. B., Manges, M. E., Bellavia, G. M., Livingston, J. A., Jenkins, L. N., & Feeley, T. H. (2023). Bystander Intervention in Bullying and Sexual Harassment: Role of Personal and Perceived Peer Norms. *International Journal of Bullying Prevention*, 5, 35–150. <https://doi.org/10.1007/s42380-022-00125-x>
- Orchowski, L. M., Edwards, K. M., Hollander, J. A., Banyard, V. L., Senn, C. Y., & Gidycz, C. A. (2020). Integrating Sexual Assault Resistance, Bystander, and Men's Social Norms Strategies to Prevent Sexual Violence on College Campuses: A Call to Action. *Trauma, Violence & Abuse*, 21(4), 811–827. <https://doi.org/10.1177/1524838018789153>
- Örtegren, J., & Nilsson, E. (2025). *How does Belief in a Just World and Gender affect Victim Blaming in a Dynamical Context?* (Bachelorthesis, Universität Lund). <http://lup.lub.lu.se/student-papers/record/9186735> (20.01.2026)
- Paulk, A., Hunt, A., & William, Y. (2015). Appendix G. Rape Myth Acceptance. In *Key Findings from the Student Campus Climate Survey. Full Report 2015*. University of North Alabama.
- Pinciotti, C. M., & Orcutt, H. K. (2025). Understanding Gender Differences in Rape Victim Blaming.

- The Power of Social Influence and Just World Beliefs, *Journal of Interpersonal Violence*, 36 (1-2), 255–275. <https://doi.org/10.1177/0886260517725736>
- Quell, A. (2020, 11. August). *Es ist 2020. Catcalling sollte strafbar sein*. openPetition. <https://www.openpetition.de/petition/online/es-ist-2020-catcalling-sollte-strafbar-sein> (30.01.2026)
- Şahin, D., & Güner, Ö. (2023). Determinants of Society's Rape Myth Acceptance. *Journal of Society Research*, 20(56), 1153–1162. <https://doi.org/10.26466/opusjsr.1365440>
- Skyes, G. M., & Matza, D. (1957). Techniques of Neutralization. A Theory of Delinquency. *American Sociological Association*, 22(6), 664–670. <https://doi.org/10.2307/2089195>
- Spies, T. (2023). Aktuelle Debatten um sexualisierte Gewalt Hegemoniale Vorstellungen und ›Othering‹: ›#MeToo‹, ›Nein heißt Nein‹ und ›Consent‹ – Aktuelle Entwicklungen. In Labouvie, E. (Hrsg.), *Geschlecht, Gewalt und Gesellschaft: Interdisziplinäre Perspektiven auf Geschichte und Gegenwart* (Bd. 7, 121–139). transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839464953-008>
- Springer, W. (1973). *Kriminalitätstheorien und ihr Realitätsgehalt. Eine Sekundäranalyse amerikanischer Forschungsergebnisse zum abweichenden Verhalten*. Ferdinand Enke Verlag.
- Steinmetz, S. E.; Gray, M. J.; Raymond, E. M. (2019). Reducing Rape-Related Attitudes Utilizing a Cognitive Dissonance Paradigm. *Violence Against Women*, 25(14), 1739–1758. <https://doi.org/10.1177/1077801218824999>
- Strubel, I. T., Pollack, L., & Kals, E. (2026). Gerechtigkeitsforschung aus psychologischer Sicht. In: Bobbert, M.; Sautermeister, J. (Hrsg.), *Handbuch Ethik und Psychologie*, 69–81. Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-48132-2_4
- Tavares, S. M., Pimentel, C. E., & Pereira, C. R. (2025). How belief in a just world and secondary victimization relate to victim–perpetrator disparities in reparation demands in cases of gender-based violence. *The Journal of Social Psychology*. <https://doi.org/10.1080/00224545.2025.2600031>
- Wippermann, Carsten (2022). *Sexismus im Alltag. Wahrnehmung und Haltung der deutschen Bevölkerung. Pilotstudie* (4. Aufl.). DELTA-Institut.

Kontakt | Contact

Rebecca Endtricht | German Institute for Global and Area Studies (GIGA) | Universität Hamburg | Institut für Kriminologie | rebecca.endtricht@giga-hamburg.de

Mara Scheiblich | marascheiblich@gmail.com

Anhang

Vignettenexperiment

Als Nächstes wird Ihnen aus dem Newsletter Ihrer Universität eine Kurzmeldung über eine Situation vorgelegt, welche sich an Ihrem Uni-Standort ereignet hat. Bitte lesen Sie die Meldung aufmerksam durch. Ihnen werden anschließend zu diesem Ereignis weitere Frage gestellt.

Split 1

Vergangene Woche Samstag ging die 24-jährige Studentin Jasmin K. nachts um 01:00 Uhr über den Campus. Dort rief ihr ein unbekannter Student: "Hey Baby, du machst mich richtig geil!" hinterher. Außerdem sagte er ihr, dass er gerne ihre Brüste und ihren Po anfassen würde. Der Student war betrunken. Jasmin K. trug einen Minirock und ein Top.

Split 2

Vergangene Woche Samstag ging die 24-jährige Studentin Jasmin K. mittags um 12:00 Uhr über den Campus. Dort rief ihr ein unbekannter Student: "Hey Baby, du machst mich richtig geil!" hinterher. Außerdem sagte er ihr, dass er gerne ihre Brüste und ihren Po anfassen würde. Der Student war betrunken. Jasmin K. trug einen Minirock und ein Top.

Split 3

Vergangene Woche Samstag ging die 24-jährige Studentin Jasmin K. nachts um 01:00 Uhr über den Campus. Dort rief ihr ein unbekannter Student: "Hey Baby, du machst mich richtig geil!" hinterher. Außerdem sagte er ihr, dass er gerne ihre Brüste und ihren Po anfassen würde. Der Student war betrunken. Jasmin K. trug eine Jeans und einen Kapuzenpullover.

Split 4

Vergangene Woche Samstag ging die 24-jährige Studentin Jasmin K. mittags um 12:00 Uhr über den Campus. Dort rief ihr ein unbekannter Student: "Hey Baby, du machst mich richtig geil!" hinterher. Außerdem sagte er ihr, dass er gerne ihre Brüste und ihren Po anfassen würde. Der Student war betrunken. Jasmin K. trug eine Jeans und einen Kapuzenpullover.